

SZEF-BÜCHER

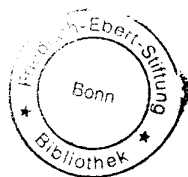
**DIE VERHÄLTNISSE
IM UNGARISCHEN
ÖFFENTLICHEN DIENST**

A 98 - 07265



SZEF VERLAG BUDAPEST, 1997

Verleger: Szakszervezetek Együttműködési Fóruma (SZEZ)
mit der freundlichen Unterstützung des Budapester
Büros der Friedrich Ebert Stiftung



Übersetzung: Georgina Szebenyi-Szabó
Redakteur: Gábor Szathmári
Verlag: Szakszervezetek Együttműködési Fóruma (SZEZ)
H-1088 Budapest, Puskin u. 4.
Hungary
Telephon: (36-1) 138-2651
Telefax: (36-1) 118-7360
Verleger: Dr. Endre Szabó, SZEZ – Vorsitzender
Druck: ETO-Print Nyomdaipari Kft.
Druckereileiter: Mr. Mihály Balogh

Die Verhältnisse im öffentlichen Dienst müssen spürbar verbessert werden

*Beitrag von Dr. Endre Szabó anlässlich
der Sitzung des SZEZ Bundesrates am 17.
Juni 1997*

Die den Anwesenden im Voraus zugestellten schriftlichen Dokumente lassen es zu, daß ich eine kurze verbale Ergänzung zu diesen Unterlagen vortrage und dabei lediglich drei Schwerpunkte behandle.

Reform des Staatshaushalts – mit Spannungen

Die erste Frage betrifft die *Beurteilung des bisherigen Prozesses der Staatshaushaltsreform*. Vor kurzem ist die Bewertung des Finanzministeriums über die bisherigen Erfahrungen der Reform fertig geworden. Nach dem Standpunkt des Ressorts haben die realisierten Schritte Ergebnisse gebracht, die Beachtung verdienen. Viele dagegen sagen, daß das bisher unter dem Slogan „Reform“ Geschehene (ausgenommen vielleicht das Beispiel des Bereichs der Justiz) im Wesentlichen die Einstufung als Reform gar nicht verdiene, handle es sich doch ausdrücklich um Regierungsmaßnahmen mit dem puren Zweck, Einsparungen im Haushalt und Restriktionen auf der Ausgabenseite durchzusetzen. Diese Maßnahmen haben zwar hinsichtlich des GDP-Anteils des öffentlichen Dienstes bestimmte Ergebnisse

gebracht, ihre sozialen Auswirkungen aber, das fachliche Niveau eingeschlossen, schufen weitaus mehr Spannungen, als positive Prozesse auszulösen und anzuregen.

Die Position des SZEf steht diesen Meinungen nahe. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich hier nochmals betonen, daß wir keine Reformgegner sind. Von Anfang an haben wir eingesehen, daß die radikale soziale und ökonomische Umwälzung die Funktion und die Rolle des Staates sowie die Struktur des Staatshaushaltes und der großen Versorgungssysteme nicht unberührt lassen kann. Wir waren uns auch darüber im Klaren, daß die Reformschritte mit Interessenverletzungen einhergehen und die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wie auch bestimmte soziale Gruppen hinsichtlich ihrer früher erworbenen Rechte nachteilig berührt werden. Es ist jedoch unsere Überzeugung, daß authentische Reformen nicht auf Einsparungen von Kosten und Arbeitskräften eingengt werden können. Das Ziel ist viel komplexer. Deshalb haben wir die Erarbeitung und Annahme eines komplexen und konsistenten Reformkonzeptes betrieben. Ein solches Konzept hätte die einzelnen Schritte konzertierter, und gleichermaßen aus fachlicher und sozialer Hinsicht unterstützungsfähiger machen können. Es wäre nicht oder weniger notwendig gewesen, daß die Regierung bestimmte Entscheidungen wegen der Beschlüsse des Verfassungsgerichtes oder des sozialen Widerstandes kurz nachdem sie getroffen waren, zu korrigieren oder gar zurückzunehmen gezwungen war, was ihr ebenfalls einen bedeutenden Prestigeverlust beschert hat.

Diese Phänomene sind nicht nur als Lehren der Vergangenheit, sondern zugleich als solche für die Gegenwart und die Zukunft wichtig. Es ist allgemein bekannt, daß sowohl für den Staatshaushalt als auch für die ganze Gesellschaft wichtige Gesetze dem Parlament vorliegen. Es genügt, auf die rechtliche Regelung des Rentensystems, der Sozialversicherung, des Gesundheitswesens, der Justiz sowie der verschiedenen Bereiche

der Kultur hinzuweisen. Das neulich verabschiedete Unterrichtsgesetz und das Nationale Curriculum werden auch erst jetzt in die Tat umgesetzt, obendrein steht auch die Verwaltung an der Schwelle verschiedener Reformen.

Es ist unsere definitive Meinung, daß alle mit Ergebnissen rechnenden Reformen und Änderungen mindestens zwei grundlegenden Voraussetzungen genügen müssen. Die eine ist der mit den Betroffenen zu führende Dialog, ihre Einbeziehung in die Entscheidungsfindung und -durchsetzung, nicht nur das Anhören, sondern die gründliche Erwägung und Berücksichtigung der Meinungen und Vorschläge von fachlichen Interessenvertretungs- und zivilen Organisationen. Die andere, nicht weniger essentielle Bedingung ist die Schaffung der zur Durchsetzung der Entscheidungen wenigstens das notwendige Mindestmaß erfüllenden organisatorischen und personellen Voraussetzungen. Man hat zur Kenntnis zu nehmen, daß die Reformen anstelle von Restriktionen häufig bevorschusste Investitionen erfordern, um tatsächlich erfolgreich zu sein und später Einsparungen bringen zu können. Mangels dieser kommt es oft vor, daß auch in die richtige Richtung weisende Reformen fehlgehen. Es wäre gut, wenn wir diese Auffassung in Zukunft gemeinsam mit der Regierung zur Geltung bringen könnten.

Die Situation und Lage der öffentlichen Sphäre

Als zweiten Schwerpunkt möchte ich kurz die Situation und Lage der öffentlichen Sphäre ansprechen. In den vergangenen zwei Jahren ist es nicht gelungen, die außerordentlich ungünstigen Tendenzen der seit langem bestehenden Gehaltssituation zu verändern. Im öffentlichen Dienst hat sich – mit Ausnahme einiger weniger Beschäftigungsgruppen, wie der Richter, Staatsanwälte sowie der hochqualifizierten MitarbeiterInnen der Ver-

waltung – die bedeutende Verschlechterung der Kaufkraft der Löhne, die Distanz der Löhne und Gehälter nicht nur vom Niveau der Wettbewerbssphäre, sondern auch von dem anderer Beschäftigungs- und sozialer Gruppen fortgesetzt.

Diese äußerst negative Gehaltsentwicklung ist eingetreten, obwohl wir mit der Regierung Anfang 1996 eine Tarifvereinbarung für ein Jahr sowie eine umfassende Vereinbarung für die Dauer von drei Jahren unterzeichnet haben. Diese Vereinbarung beinhaltet das Ziel, für 1996 die gleiche Lohnerhöhung in der Wettbewerbssphäre und im öffentlichen Dienst durchzusetzen bzw. einen Reallohnverlust von höchstens zwei Prozent zu tolerieren. Wir müssen feststellen, daß die in der Vereinbarung festgehaltenen Ziele nicht in Erfüllung gegangen sind, trotz dessen nicht, daß die Regierung ihren Verpflichtungen in Verbindung mit der Lohntabelle nachgekommen ist und mit mehreren zusätzlichen Eingriffen während des Jahres im Volumen von etwa 10 Milliarden HUF darum bemüht war, die Situation zu verbessern. Sinngemäß stellt sich die Frage, wer für den Rückstand verantwortlich ist. Die Regierung hatte – nicht ganz ohne Grund – die kommunalen Selbstverwaltungen beschuldigt und verantwortlich gemacht. Auch wir haben das Verhalten der Kommunen kritisiert, hauptsächlich deshalb, weil sie nicht einmal die nach dem Personalabbau frei gewordenen Lohnreserven zur Gehaltserhöhung verwendet haben. Die Vertreter der kommunalen Selbstverwaltungen, die die Vereinbarung nicht unterzeichnet haben, weil sie den Inhalt für unerfüllbar hielten, haben die Verantwortung grundsätzlich der Regierung zugeschoben. Die Debatte um die Verantwortung ist eigentlich bis heute nicht abgeschlossen, wobei wir in einem sicher sein können: die Verlierer sind die öffentlichen Bediensteten und die Beamten.

Nach dem Standpunkt des SZEF ist der Kern des Problems in der Unzulänglichkeit der finanziellen Ressourcen sowie in der

Untauglichkeit des aktuellen Finanzierungssystems zu suchen. Das letztere teilt die Finanzierungsverantwortung zwischen Regierung und kommunalen Selbstverwaltungen auf eine Weise, daß niemand in der Lage ist, sie ausfindig zu machen. Sie sichert den kommunalen Selbstverwaltungen ein großes freies Spielfeld hinsichtlich der Gehaltserhöhung sowohl bei öffentlichen Angestellten als auch bei den Beamten zu. Im Wesentlichen ist die Situation auch bei der Landeskrankenkasse ähnlich.

Dieses Jahr hat die Regierung unsere Vorschläge akzeptiert, daß wir mit der bedeutenden Erhöhung des Pflichtanteils der Lohntabelle eine Garantie schaffen, daß die Situation des Vorjahres sich nicht wiederholen kann bzw. das Ausmaß der tatsächlichen Gehaltserhöhung keine wesentliche Abweichung von der Tarifvereinbarung aufzeigen kann. Dieser Schritt läßt uns hoffen, daß die Gehaltserhöhung dieses Jahr günstiger verläuft. Eine authentische Lösung kann aber nach unserer Meinung einzig und allein die Erhöhung der für Gehaltserhöhung verwendeten zentralen Finanzmittel sowie die radikale Umstrukturierung des Finanzierungssystems bringen. Wir brauchen ein Finanzierungssystem, das einerseits klarstellt, wer der Arbeitgeber ist, wer die Verantwortung für die Lohnerhöhung der MitarbeiterInnen der öffentlichen Sphäre zu tragen hat, und andererseits finanzielle Garantien dafür gewährt, daß die vereinbarten Lohnmaßnahmen tatsächlich und restlos durchgesetzt werden.

Wir sind uns im Klaren darüber, daß der Umbau des Finanzierungssystems keine einfache juristische und finanzpolitische Angelegenheit ist, sondern zugleich eine recht sensible politische Frage darstellt. In diesem Kreise ist es aber unnötig zu betonen, daß die unhaltbare Gehaltssituation der öffentlichen Sphäre eine mindestens ebenso heikle soziale Angelegenheit ist. Die auf die Lösung gerichtete Initiative und der auszu tragende

Kampf sind zweifellos von der Regierung wahrzunehmen, wobei sie sich aber unserer Unterstützung sicher sein kann.

Zwar sind die Gehälter die zweifellos wichtigsten Determinanten der Situation und des Wohlbefindens der ArbeitnehmerInnen, sind sie doch nicht die einzigen Einflußfaktoren. Außerordentlich wichtig sind nämlich auch die rechtliche Festigung und praktische Umsetzung der Sicherheit und der Perspektive des Status von öffentlichen Angestellten und Beamten. Die Umwälzung hat auch in diesem Bereich unzählige ungünstige Entwicklungen gebracht. Die Gesetze über die Rechtsstellung der Beamten und der öffentlichen Angestellten sind in mehrerer Hinsicht ungünstig modifiziert und die Garantien des Rechtsschutzes der ArbeitnehmerInnen aufgeweicht worden. Geändert wurden die Möglichkeiten von Zuschlägen außerhalb des Grundgehaltes sowie die Kündigungsbedingungen, wobei letztere die Durchsetzung von Personalabbau erleichtern.

Es ist eine groß angelegte Personalreduktion vorgenommen worden. Allein in den letzten zwei Jahren sind 40-50.000 Stellen vernichtet worden, obendrein sind sehr viele ArbeitnehmerInnen aus dem Statuts der öffentlichen Angestellten/Beamten „outsource-t“ worden. Die für Sachausgaben verwendbaren Fonds haben einen noch größeren Wertverlust gezeigt als die Gehälter, was in zahlreichen Einrichtungen die Arbeitsbedingungen bereits gravierend verschlechtert hat.

Diese Ereignisse haben die MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes naturgemäß negativ getroffen. Seit Jahren schwebt das Damoklesschwert über ihnen. Ihre spärliche materielle Lage gepaart mit existentieller Unsicherheit verursachen heute bereits ernsthafte Schädigungen in der Arbeit, im gesundheitlichen, psychischen und moralischen Zustand sowie im Wohlbefinden der öffentlichen Angestellten. Diese Situation verschlechtert ihre gesellschaftliche Beurteilung, denn die Staatsbürger machen nicht selten die öffentlichen Bediensteten für die Verschlechterung des Niveaus öffentlicher Dienste verantwortlich,

wobei sie nicht Verursacher, sondern im Gegenteil, die unmittelbaren Leidtragenden dieser Situation sind.

Mit der Aufzählung dieser Entwicklungen verfolgen wir keineswegs die Absicht, die öffentliche Stimmung aufzuheizen, populistische Bestrebungen und Ziele bekannt zu machen – ein solches Verhalten war für SZEJ nie charakteristisch –, lediglich wollen wir den Ernst der Situation demonstrieren und darauf hinweisen, daß ein Anspruch auf dringende Veränderungen besteht. Es ist unsere feste Überzeugung, daß die Reserven der Einrichtungen und Institutionen der öffentlichen Sphäre bereits ausgegangen sind. Die daran appellierende und sie erzwingende Fiskalpolitik kann keineswegs fortgesetzt werden, weil sie bereits heute die Existenz der öffentlichen Einrichtungen aufs Spiel setzt. Grund für vorsichtigen Optimismus besteht allerdings, indem in ihren schwächeren Momenten die verantwortlichen Beamten der Finanzsphäre dies eingestehen, obwohl aus ihren konkreten Vorschlägen diese Einsicht noch nicht zu entnehmen ist.

Welcher Weg könnte aus dieser Situation herausführen? Vor allem die Einsicht und die Anerkennung dessen, daß die Konsolidierung und Stabilisierung der Situation und Lage der öffentlichen ArbeitnehmerInnen ein nicht mehr aufzuschiebender Schritt ist. Wir sind uns bewußt, daß ein solcher Schritt nicht von heute auf morgen getan werden kann. Doch muß man damit schon heute beginnen und die Maßnahmen konsequent fortsetzen. Hier sind Schritte in mehreren Richtungen erforderlich. Die Praxis mehrerer westeuropäischer Länder bietet hier gute Beispiele und Lösungen. Die Gehälter im öffentlichen Dienst können auch dort mit den Löhnen der Privatwirtschaft nicht konkurrieren, aber solch außerordentlich große Unterschiede wie bei uns gibt es natürlich nicht. Zahlreiche ergänzende und Ausgleichslösungen werden angewandt, damit die öffentliche Sphäre auch für gut qualifizierte Fachleute attraktiv und arbeits-

kräfteerhaltend bleibt. Auch bei uns sind Denkweise über und Fürsorge um die öffentlichen Bediensteten auf mehrere Beine zu stellen.

SZEF unterbreitet für die Aufgaben der nahen Zukunft folgende Vorschläge:

Erstens: Es sollen spürbare Schritte zur Milderung des Rückstandes der Gehälter der öffentlichen Sphäre unternommen werden. Das Maß der Realloohnerhöhung soll die Höchstgrenze der für die Privatsphäre vorgeschlagenen Lohnentwicklung übersteigen.

Zweitens: Die Regierung soll klarstellen, welche Maßnahmen sie in bestimmten Institutionensystemen (Gesundheitswesen, Unterricht, Kultur, Verwaltung, Ordnungskräfte usw.) zu verwirklichen vorhat, um die lang andauernden Krisenerscheinungen sowie die existentielle Unsicherheit der öffentlichen ArbeitnehmerInnen abzuschaffen und ihre Funktionsbedingungen zu verbessern.

Drittens: Ganz dringend soll gemeinsam die Erarbeitung des Konzepts des Dienstgesetzes* sowie die umfassende Überprüfung und Modifizierung der Rechtsnormen über Dienstverhältnis und Arbeitsbeziehungen angegangen werden. Im Rahmen dieser Aktivitäten sind solche Normen und Garantien zu schaffen, die den Status des öffentlichen Dienstes eindeutig definieren, bei Erfüllung bestimmter fachlicher Voraussetzungen die Sicherheit der Beschäftigung festigen, eine berechenbare Beförderung ermöglichen, die Rechte der ArbeitnehmerInnen und ihre Gewerkschaften den westlichen Normen anpassen und

* Das einheitliche Dienstgesetz hält die sich auf den ganzen öffentlichen Dienst beziehenden Grundsätze und Normen fest und wird um die arbeitsrechtlichen und fachlichen Gesetze ergänzt, die der Regelung der Spezifika der einzelnen Berufssparten dienen.

nicht zu letzt eine die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes berücksichtigende Regelung ermöglichen, vor allem in Fragen der Arbeitsverrichtung und der Sozialversicherung.

Viertens: Schon heute ist daran zu denken, daß – falls sich das Wirtschaftswachstum als dauerhaft erweist –, ein neuer gesellschaftlicher Konsens über die Prioritäten zu schließen ist.

Fünftens: Der Nachteil der öffentlichen Sphäre kann nicht nur in den Dienstverhältnissen im aktiven Erwerbsleben, sondern auch im Rentenniveau klar ausgewiesen werden. Dies resultiert einerseits aus den Lohnverhältnissen, teilweise aus den Regeln des aktuellen Rentensystems. SZEF trat für die Reform des Rentensystems ein und forderte besonders, daß sich das Gewicht von Dienstzeit und Beitragszahlung in der Entwicklung des Rentenniveaus erhöht, die heute zur Geltung kommende drastische Degression abgeschafft wird und die Möglichkeit der individuellen Kontenführung verwirklicht wird. Wir haben definitiv in Anspruch gestellt, daß das neue Rentengesetz den Arbeitgebern die Möglichkeit schafft, auf die individuellen Konten ihrer ArbeitnehmerInnen zusätzliche Einzahlungen zu entrichten. Es ist unsere ausdrückliche Bitte, daß die Regierung eine Absichtserklärung gibt, ihrerseits diese Möglichkeit zu Gunsten des öffentlichen Dienstes wahrzunehmen.

Sechstens: SZEF ist kein Gegner der Umstrukturierung des Vergünstigungssystems der Nationalen Erholungsstiftung. Es opponiert jedoch dagegen, daß dieser Prozeß die bereits heute recht eingengten begünstigten Erholungschancen der MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes weiter verschlechtert und zwischen den einzelnen Beschäftigungsgruppen erneute Spannungen auslöst in der Frage, über welche finanziellen Ressourcen ihre Arbeitgeber verfügen, um die Erholung zu fördern.

Fast schon zu hören ist das „um die Zukunft bangende Geschrei“ bestimmter Kreise, wenn sie sich unsere Vorschläge

anhören. Zu hören sind ihre Bedenken wegen der Steigerung der Inflation und auch die Anschuldigung, daß wir, auf erpres-serische Weise die Chancen der Periode vor den Wahlen uns zunutze machen wollen. Von hier aus lassen wir sie wissen: auch bisher waren nicht die dem gesellschaftlichen Existenzminimum nahe stehenden Verdienste der öffentlichen Angestellten und Beamten die Motoren der Inflation. Und die Verbesserung der Situation und Lage im öffentlichen Dienst stellt keine Gefahr für wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftliche Konsolidierung dar, sondern ist geradezu ihre Voraussetzung. Die Verbesserung des Dienstleistungsniveaus der öffentlichen Einrichtungen gehört zu den Bedingungen der normalen Funktion der Gesellschaft und bedeutet die Besserung der Lebensqualität. Letztere liegt in unser aller Interesse, und zwar völlig unabhängig davon, wann wir Abgeordnete des Parlaments oder der Selbstverwaltung wählen. Die ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes haben mit großem Verständnis für die Sorgen des Landes und mit viel Geduld die seit langen Jahren andauernde und nach dem Systemwechsel besonders radikale Verschlechterung ihrer Lebensumstände hingenommen. Es hat aber niemand das Recht, und es wäre auch kaum ratsam, mit diesem Verhalten kontinuierlich Mißbrauch zu treiben.

Beschneidungen der gewerkschaftlichen Rechte

Im dritten Schwerpunkt meines Beitrags habe ich vor, über die Interessenabstimmung und über unseren Bund, das Gewerkschaftliche Kooperationsforum SZEF, zu sprechen.

In den letzten Jahren hat – wie das Land selbst – auch die Interessenabstimmung eine schwere Krise durchlebt. Es wäre vergeblich abzustreiten, daß in dieser Entwicklung Faktoren eine wichtige Rolle gespielt haben, die im Übergang zur Marktwirtschaft als objektive Folgen und Zwänge der tragischen Wirt-

schaftslage erschienen sind. Wir wären aber nicht ehrlich, wenn wir nicht auch eingestehen würden, daß diese Umstände in letzter Zeit in der Praxis der Interessenabstimmung wie auch in der Auffassung und dem Verhalten der Regierung überdimensioniert worden sind. Demzufolge ist im Zuge der Modifizierung bestimmter Gesetze ein unbegründet grober Einschnitt in die Rechte der ArbeitnehmerInnen und der Gewerkschaften erfolgt und in bestimmten Angelegenheiten sind die Verhandlungen auch dann auf Widerstand gestoßen, wenn dies nicht durch den Mangel an Spielraum, sondern durch einen unbegründeten Reflex der Ablehnung hervorgerufen wurde.

In letzter Zeit gibt es einige ermutigende Zeichen. Bezeichnend dafür ist der Abstimmungsprozeß in Bezug auf das Renten-gesetz. Darüber hinaus gibt es auch andere Beispiele. Wir können dennoch nicht behaupten, daß die positiven Erfahrungen schon allgemein und dominierend wären. Als Beweis könnten mehrere Beispiele erwähnt werden, es genüge hier ein einziges: im Text des neuen Grundgesetzentwurfes ist auch der Satz zu finden, daß in bestimmten zivilen Bereichen des öffentlichen Dienstes das Verbot der Koalition einzuführen sei. Dem können wir lediglich hinzufügen: es lebe die Annäherung an die EU! Die progressiven Kräfte der Regierung und der Sozialpartner sollten ihre Schultern schließen, damit die tatsächliche Bereitschaft zu Dialog und Konsens nicht nur verbal, sondern auch in Taten ausgedrückt wird.

SZEF war Initiator der Erneuerung der Interessenabstimmung. Wir haben diesbezüglich viele Vorschläge unterbreitet und ich glaube auch ein gutes Beispiel damit gegeben zu haben, als wir die Dreijahresvereinbarung unterzeichneten, obwohl wir uns im Klaren waren, daß ihre Verwirklichung nicht ohne Debatten und Kämpfe ablaufen wird.

Die Zeit hat uns bestätigt. Trotz der schweren Periode der letzten zwei Jahre haben wir die Grundwerte des SZEF nie aufgegeben:

Wir haben an den oft beschämenden und dem Land schaden- den Zänkereien bestimmter politischer Kräfte keinen Anteil gehabt, aber in allen wesentlichen und die ArbeitnehmerInnen und die öffentliche Sphäre betreffenden Fragen haben wir unsere Stimme hören lassen. Dies ist auch aus unseren Hintergrund- materialien herauszulesen.

Wir haben uns der Seite keiner Partei verpflichtet und keine parteipolitischen Verhandlungen geführt oder Vereinbarungen solcher Art geschlossen, folgerichtig brauchen wir uns auch mit niemanden zu streiten. Mit dem Näherrücken der Parlaments- wahlen haben wir aber aufgrund strikter Fakten unsere Bewer- tung fertigzustellen, welche politische Partei Verständnis für unsere Vorschläge gehabt hat, woher wir die meiste Unterstüt- zung erfahren haben und welche Parteien dem gegenüber uns nicht einmal einer Antwort für wert hielten. So ist es offen- sichtlich, daß unsere Antwort eine den Geschehnissen adäquate Reaktion sein wird.

Wir haben unser Verhalten, das von Verantwortung und Selbstmäßigung zeugt, nicht aufgegeben, obwohl dies häufig mit gräßlichen Kämpfen und Debatten, fallweise ganz bestimmt auch mit der Minderung der Unterstützung, die wir erhalten, einherging.

Trotz unzähliger Schwierigkeiten haben wir es auch nicht aufgegeben, ein korrekter Partner der Regierung zu sein und in gemeinsamen Angelegenheiten Vereinbarungen zu erreichen. Schon deshalb ist es schwer zu verstehen, warum mehrere Ministerien zurückweisend auf unsere Initiative reagierten, daß im Zuge der Modifizierung des Gesetzes über die öffentlichen Angestellten der neue Text den Satz enthalten soll, daß das Ziel der Interessenabstimmung die Vereinbarung ist. Um fair zu sein, müssen wir hinzufügen, daß in Momenten, als die Interessenab- stimmung mit dem Scheitern der Verhandlungen drohte, in meh- reren Fällen die persönliche Mitwirkung des Herrn Minister- präsidenten aus der Krise heraushalf, und dafür möchte ich

diesmal auch vor dem SZEK Bundesrat danken und unseren Wunsch äußern, daß Gott diese seine gute Angewohnheit erhal- ten möge...

Wir haben keine Debatte darüber geführt, welche Konföde- ration die größte, und noch weniger darüber, welche die stärkste ist. Dafür haben wir und bemüht, unsere Kräfte im Interesse der gemeinsamen Interessen der ArbeitnehmerInnen zu vereinen.

Viel mehr Aufmerksamkeit als früher haben wir dem Ausbau unserer organisatorischen Basis, der Motivierung und Förderung der Komitatskonföderationen sowie der Stärkung des Schul- terschlusses und der Solidarität zwischen den einzelnen Mit- gliedsorganisationen gewidmet. Das ist nämlich die einzige Chance, den Wirkungsgrad der Interessendurchsetzung zu erhö- hen. Darüber sind sich natürlich auch die Kreise im Klaren, die die Verschmelzung gewerkschaftlicher Kräfte nicht gerne sehen und pausenlos daran sind – häufig mit gefälligen, jedoch irrelei- tenden Argumenten –, Keile zwischen die Beschäftigungs- gruppen des öffentlichen Dienstes zu treiben. Dies können und dürfen wir nicht zulassen!

Wir haben zwei recht schwere Jahre hinter uns. Wir konnten uns gegen vieles nicht wehren, vieles konnten wir nicht erreichen von dem, was wir wollten. Dennoch brauchen wir uns nicht zu schämen. Wir haben mit Fairneß, Ausdauer und Entschlossenheit gearbeitet, argumentiert, gekämpft und de- monstriert, wenn wir es für nötig hielten. Wir haben die Auf- merksamkeit der politischen Kräfte und der Regierungsverant- wortlichen darauf gelenkt, welche Probleme eine besonders dringende Lösung erfordern, wir haben sie auf ihre Verantwor- tung hingewiesen. Wir haben vor, wenn möglich noch entschlos- sener und noch konsequenter, dies auch in Zukunft zu tun. Die Herausforderungen im öffentlichen Dienst sind noch keineswegs am Ende angelangt. Wir müssen aber an die Kraft unseres Schulterschlusses glauben, wir möchten auf eine ausgegliche-

nere, durch Zwänge weniger belastete Regierungspolitik, auf mehr Verständnis für die Probleme des öffentlichen Dienstes hoffen. Wir haben uns auf die Personalvertretungswahlen nächstes Jahr vorzubereiten, was von den Mitgliedsorganisationen wie auch vom SZEK fordert, der Verbesserung der Voraussetzungen der regionalen und lokalen Gewerkschaftsarbeit eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Eine neue und immer intensivere Aufgabe bedeutet für uns die spezielle Eingliederung in den Beitrittsprozeß zur EU, die eine Vorbereitung in mehrere Richtungen erfordert und wegen der wir die Pflege und Weiterentwicklung unserer internationalen Kontakte noch mehr brauchen werden.

Ich bedanke mich bei allen für die in den vergangenen Jahren geleistete Arbeit und wünsche uns allen kommende Jahre, die besser auszuhalten sind.

Dr. Judit GULYÁS

*Vorsitzende der EDDSZ, der Demokratischen
Gewerkschaft der im Gesundheitswesen Beschäftigten*

Die ArbeitnehmerInnen des Gesundheitswesens und der sozialen Sphäre sind ausgeliefert

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!
Sehr geehrte KollegInnen!

In Vertretung der EDDSZ kann ich ruhig behaupten, daß der Herr Ministerpräsident die Gesundheits- und soziale Branche fast von „innen“ kennt. Seine Aufmerksamkeit, die er uns als Regierungschef widmet, wird von der EDDSZ hoch geschätzt und mit Dank erkennen wir an, daß er durch seine persönliche Mitwirkung unsere Gremien, die Aspekte vereinbarungsorientierten Politisierens durchsetzten und unsere Entscheidungen bereits mehrmals unterstützt hatte.

Es ist meine Pflicht, hier zu betonen: in der Folge der Staatshaushaltsreform sind in der Gesundheits- und sozialen Branche riesige Spannungen entstanden. Die ArbeitnehmerInnen wie auch die Versorgten nehmen lediglich die negativen Auswirkungen des Umbaus des Versorgungssystems wahr. Bei uns bedeutet die Reform in erster Linie Ausgabenreduzierung, Abbau der Krankenhausbetten, ohne die eingeplante Einsparung realisiert zu haben. In fünf Jahren ist nach den offiziellen statistischen Angaben die Kaufkraft der für das Gesundheitswesen verwendeten Summe auf die Hälfte geschrumpft. Chronisch krank und „unterbudgetiert“ ist der Haushalt der Sozialversicherung und bedarf kontinuierlicher Nachtragsbudgets. Und wegen des Fi-

finanzierungssystems der Sozialversicherung geschieht auch die Verteilung dieses Betrags fallweise, unberechenbar, monatlich uneinplanbar. Es muß schon eine außerordentlich begabte Gewerkschaft sein, die es fertig bringt, Tarifvereinbarungen zu schließen, wobei der Träger – der ausschließlich die Betriebskosten finanziert – und der Eigentümer zwei verschiedene Personen sind, und letzterer sich weder für die Löhne noch die fachliche Personalausstattung interessiert, obendrein auch für Investitionen kein Geld hat. Im letzten Jahr betrug der Reallohnverlust im Gesundheitswesen und in der sozialen Sphäre 8,4%, und das bei einem Personalabbau von 4,3%. Kein Wunder, daß ein Viertel des Pflege- und Fachpersonals heute neben den Kranken fehlt. Das verabschiedete Gesetz schreibt hinsichtlich der fachlichen, personellen und technischen Bedingungen keinen Mangel, sondern einen Überschuß vor, aber die Absicht des Gesetzgebers trifft sich leider nicht mit den Tatsachen und Plänen.

In der sozialen Versorgung kann bereits als Ergebnis eingestuft werden, daß die fachlichen Personalstandards nun auf den Rang einer Normative erhoben wurden. Aber die Durchführung des Gesetzes hat sich von 1998 auf die Zeit nach der Jahrtausendwende verschoben. Nach einer Studie des Volkswohlfahrtsministeriums beträgt die fachliche Personalausstattung, die sich in den sozialen und medizinischen Einrichtungen unmittelbar mit den Patienten befaßt, 30-70% und von allen öffentlichen Bediensteten ist dieser Berufsstand der letzte in der Reihe des Dienstniveaus.

Der Preis der Sicherheit des Status eines öffentlichen Bediensteten ist die chronisch niedrige Einkommensposition. Diese Sicherheit ist – besonders in den letzten zwei Jahren – in Gefahr geraten. Die nach plötzlichen Eingebungen erfolgende, fallweise, von Lobbyinteressen diktierte Privatisierung liefert die ArbeitnehmerInnen des Gesundheitswesens und des Sozialbereichs gleichermaßen aus. Es bedarf der Stabilisierung und

keineswegs dessen, daß wir aus bestimmten entscheidungsfindenden Kreisen folgende Antwort erhalten: „Die Privatisierung wird die Einkommenssituation der Branche lösen“. Dies kann EDDSZ als Antwort nicht akzeptieren, zumal die Privatisierung die Lösung nicht sein kann.

Herr Ministerpräsident!

Das Gesundheitswesen ist seit 1995 in der Einkommensreihenfolge der Branchen vom 17. Platz auf den 21. abgerutscht. Ich bitte Sie, in diesem Falle zu akzeptieren, daß 21 keine Glückszahl ist, kein Glück bedeutet.

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, darauf einzuwirken, daß politische Nebendarsteller – ohne Verantwortung – das Vertrauen von 200.000 Tausend ArbeitnehmerInnen des Gesundheits- und Sozialwesens in die Entscheidungsträger nicht aufs Spiel setzen, nicht setzen dürfen.

János VADÁSZ,
Vorsitzender der KKDSZ,
der Gewerkschaft der in den Öffentlichen
Sammlungen
und in den staatlichen Kultureinrichtungen
Beschäftigten

1998 – das Jahr der kulturellen Grundversorgung

Geehrter Bundesrat!
Geehrter Herr Ministerpräsident!
Geehrte KollegInnen!

Für die Gewerkschaft der in den Öffentlichen Sammlungen und in den Staatlichen Kultureinrichtungen Beschäftigten (KKDSZ) ist die Dreijahresvereinbarung der öffentlichen Bediensteten von außerordentlicher Bedeutung, weil es sich dabei um eine Vereinbarung handelt, die durch die Schaffung eines Gesetzes die Aufgaben der kulturellen Grundversorgung klären und zugleich die Situation der staatlichen und kommunalen kulturellen Einrichtungen bereinigen kann. Daraus folgend kann diese Vereinbarung imstande sein, auch Beschäftigungssicherheit zu gewähren, den Lohnkampf der in der kulturellen Grundversorgung Tätigen sinnvoll zu machen. Ohne diese Zusammenhänge ist jede gewerkschaftliche Bestrebung sinnlos, und in dieser Hinsicht ist nach März 1996 die Bewertung wichtig, die die Geschäftsführung des SZEF dem Bundesrat unterbreitete. Mit dieser Vorlage zeigt sich das Führungsgremium der KKDSZ einverstanden.

Für uns bedeutet die Dreijahresvereinbarung der öffentlichen Bediensteten eine ernsthafte Geduldprobe. Die Regierung hätte nämlich noch im Jahre 1996 die Entwürfe der Gesetze über die kulturelle Grundversorgung schaffen sollen. Dies ist ausgeblieben. Das aktuelle Versprechen galt für das erste Quartal, sodann für das erste Halbjahr nächsten Jahres, es wurde seitens der Regierung jedoch bis heute nicht eingehalten. Die momentane Situation sieht folgendermaßen aus: Anlässlich der Verwaltungsabstimmung am 16. Juni hat es sich herausgestellt, daß

- in der kulturellen Grundversorgung die präzise, transparente und einforderbare gesetzliche Festlegung der staatlichen und kommunalen Aufgaben vom Finanzministerium und vom Innenministerium gekontert werden;
- die benannten Ressorts das System und das Netz der staatlichen und kommunalen Einrichtungen weder erhalten noch stärken wollen - im Gegenteil sind sie daran interessiert, diese abzubauen;
- nach der Meinung des Vertreters des Finanzministeriums - da die Grundversorgung unter den Prioritäten 1998 nicht aufgezählt ist - im Gesetzentwurf keine Förderungserhöhung solcher Art für das Ressort akzeptabel sei, die in Wirklichkeit zu Mehrausgaben des Haushalts führen könnte,
- gleicherweise die Vertretung des Finanz- und Innenministeriums dagegen protestiert haben, daß die Beschäftigungsregeln schaffenden Regelungen in das Gesetz integriert werden.

Anlässlich der bisherigen Verhandlungen mit der zentralen Verwaltung haben wir die Erfahrung gemacht, daß keine sachlichen und fachlichen Kritiken gegenüber dem Gesetzentwurf bestehen. Diese Tatsache halte ich für sehr wichtig, weil der bisherige Widerstand häufig an Vorwände fachlicher Art gekoppelt war. Es hat sich auch herausgestellt, daß die Dreijahresvereinbarung der öffentlichen Bediensteten von einem Teil der Mini-

sterien nicht als politische Entscheidung der Regierung angesehen wird und sie deshalb die Gültigkeit dieser Vereinbarung nichtig machen wollen. Besonders wahr ist dies hinsichtlich der Schaffung der mit den Aufgaben harmonisierenden institutionellen, Finanzierungs- und Beschäftigungssicherheit, d.h. genau in dem Kontext, weshalb die Gewerkschaft der Öffentlichen Sammlungen und der in den kulturellen Einrichtungen Beschäftigten die Dreijahresvereinbarung der öffentlichen Bediensteten mit unterzeichnet und bis zur Jahresmitte geduldig auf die Schaffung der Fachgesetze gewartet hat. Es war recht schwer, eine so große Geduld ohne Prestigeverlust aufzuzeigen, wir haben es dennoch auf uns genommen, weil wir davon ausgegangen sind, daß die Geltendmachung der Vereinbarung ihren eigenen Preis hat, und wenn halt das der Preis ist, müssen wir Verständnis zeigen.

Auf der Basis des Geschehenen bitten wir hiermit den Herrn Ministerpräsidenten, unseren folgenden Anträgen nachzukommen:

a) Anläßlich der nächsten Regierungssitzung bitten wir Sie, die Initiative vorzutragen, das Jahr 1998 zum Jahr der kulturellen Grundversorgung zu bestimmen. Dieser Schwerpunkt soll darüber hinaus in die Reihe der Prioritäten aufgenommen werden.

b) Spätestens anläßlich ihrer Sitzung nächste Woche sollte die Regierung den Gesetzentwurf über die kulturelle Grundversorgung beraten und annehmen, und zwar im Einklang mit der Dreijahresvereinbarung mit den öffentlichen Bediensteten. Das heißt:

- die staatlichen und kommunalen Pflichtaufgaben sollen auf die Weise festgelegt werden, daß die aktuellen Werte,

kulturellen Ergebnisse sowie die kulturelle Grundversorgung mindestens auf dem heutigen Niveau erhalten bleiben,

- die staatlichen und kommunalen Einrichtungen müssen gleichermaßen gestärkt werden,
- die Schaffung der dazu erforderlichen – dem öffentlichen Schulwesen gleichgestellten, aber wesentlich weniger materielle Verpflichtungen bedeutenden – Budgetmechanismen sowie die Sicherstellung von mindestens 13 Milliarden HUF Mehrförderung aus dem Staatshaushalt,
- die Integration des selbständigen, einheitlichen Beschäftigungsteil des Gesetzes.

c) Wir bitten die Regierung, den auf obige Weise angenommenen Gesetzentwurf dem Parlament so vorzulegen, daß die Diskussion mit Dringlichkeit, noch in diesem Monat begonnen werden kann und es eine Chance geben kann, das Gesetz spätestens im September zu verabschieden.

d) Wir bitten Herrn Ministerpräsidenten, alle zur Durchsetzung der vorgetragenen Wünsche notwendigen Maßnahmen zu treffen und uns offenkundig zu machen, daß die Regierung diesen Teil der Dreijahresvereinbarung termingerecht zu erfüllen beabsichtigt. Deshalb übergebe ich Herrn Ministerpräsidenten im Namen der KKDSZ die Unterlagen, die u.a. die Situationsanalyse, unsere Anträge sowie die Vorschläge unserer Gewerkschaft enthalten und bitte Sie, eindeutige Antworten auf unsere Fragen zu geben.

Péter MICHALKÓ

*Vorsitzender des KSZSZ, des Verbands der
Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und
Vorsitzender der ADOSZT,
der Gewerkschaft der im Finanzwesen Beschäftigten*

Die Loyalität der Beamten darf nicht mißbraucht werden

Geehrter Bundesrat!
Herr Ministerpräsident!

Als Vorsitzender des KSZSZ und des ADOSZT habe ich vor, in meinem Beitrag vier Schwerpunkte hervorzuheben im Namen der ArbeitnehmerInnen, die als Beamte und als öffentliche Angestellte bei den Ordnungsorganen und im Bereich des Justizwesens Mitglieder der zu unserem Verband gehörenden Gewerkschaften sind.

Unser Verband begrüßt die Entscheidung der Regierung, daß sie im Interesse der Erhaltung der wertvollen Arbeitskraft das Gehalt der über Hochschul- und Universitätsabschluß verfügenden Ministerialbeamten bedeutend erhöhte. Damit ist aber lediglich die Situation der oberen Beamtenschicht besser geworden und deshalb betrachten wir diese Maßnahme als ersten Schritt. Demnächst soll die Regierung die Gehaltssituation der Beamten mit mittlerem Bildungsabschluß bzw. solcher ArbeitnehmerInnen verbessern, die nicht in den Ministerien bzw. bei den regionalen Verwaltungsorganen arbeiten. Es kann nämlich nicht außer acht gelassen werden, daß ihre Arbeitsbelastung nicht geringer ist und auch sie den gegenüber der öffentlichen Verwaltung ausgesprochenen neuen Anforderungen entsprechen müs-

sen. Es genügt daran zu erinnern, daß an der Sitzung des Interessenabstimmungsforums der Beamten im November letzten Jahres die Zuschläge für Sonderleistungen der ArbeitnehmerInnen der regionalen Verwaltungsstellen bereits an der Tagesordnung war. Vielleicht zeigen wir keinen allzu großen Übereifer, wenn wir ab der zweiten Jahreshälfte bereits Anspruch darauf erheben.

Geehrter Bundesrat!

Seit Monaten wird an der Vorbereitung der umfassenden Modifizierung des Beamtengesetzes gearbeitet. Das sich abzeichnende Endergebnis vor unseren Augen müssen wir die Frage stellen: „Berge haben gekreißt und Mäuse wurden geboren? Während wir anerkennen, daß die Gesetzgeber mit den Interessenvertretungen von Anfang an im Geiste der Zusammenarbeit verhandelt haben, müssen wir unbedingt bewirken, daß immer mehr Vorschläge der Gewerkschaften unter Berufung auf Dekungsmangel zurückgewiesen wurden. Das Ergebnis erkennen wir als die umfassende Modifizierung des Beamtengesetzes nicht an und haben Anspruch auf eine Modifizierung, die sich auf alle Teile bezieht, so auch auf die Zuschläge für Sonderleistungen.

Wir würden es begrüßen, wenn die im Zusammenhang mit der letzteren Frage zu führenden Verhandlungen ähnlich vielversprechend wären wie der Vorschlag der Regierung in Beziehung auf die Reform des Justizwesens. Die Meinung unserer betroffenen Mitgliedsorganisationen ist, daß in dem Falle, wenn die Reform in allen ihren Details verwirklicht wird, sowohl die ihr Recht suchenden StaatsbürgerInnen als auch die im Dienste der Justiz stehenden ArbeitnehmerInnen der Gerichte und Staatsanwaltschaften großen Nutzen daraus ziehen können. Wir halten alle Elemente der Reform für wichtig, aber – von der Natur der Sache her – unterstützen wir vor allem die Überlegun-

gen, welche die Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Bereich des Justizwesens Beschäftigten verbessern sollen. Wir hoffen sehr, daß diese „Reform zum Sieg verurteilt“ ist.

Zum Schluß muß ich noch über die Interessenabstimmung sprechen. In der Verwaltung funktioniert ein bereits auf- und ausgebautes System der Interessenabstimmung: die Staatshaltsinstitutionen, die Beamten, die einzelnen Ressorts bzw. die Ordnungsorgane haben alle ihre eigenen Interessenabstimmungsforen. Wir fassen diese Foren als institutionalisierte Teile des Rechtsstaates sowie als Form der kultivierten Bereinigung unserer Auseinandersetzungen auf. Infolge unserer eingeschränkten Streikmöglichkeiten sind wir auch gezwungen, uns vor allem auf diese Interessenabstimmungsmöglichkeiten zu stützen. Gleichzeitig würden wir aber es als einen recht unfreundlichen Akt wahrnehmen, falls die Regierung mißbrauchen würde, daß die Beamten – aus der Nibelungentreue von Jahrhunderten – Loyalität gegenüber der Staatsmacht aufweisen.

Es steht auch im Interesse der Regierung, daß die Arbeit dieser Foren nicht ausgehöhlt wird und sie nicht als nachträgliche Legitimationsquellen der Regierungsentscheidungen funktionieren, sondern reelle, auch für die ArbeitnehmerInnen akzeptierbare Kompromisse entstehen, die auch von der stärkeren Partei eingehalten werden. Im entgegengesetzten Fall würde unsere Mitgliedschaft die an diesen Foren geführten Verhandlungen für sinnlos halten und keine Bevollmächtigung erteilen, an solchen teilzunehmen. Und das steht wohl in Niemandes Interesse.

József FEHÉR,
*Generalsekretär der MKSZSZ, der
Gewerkschaft der Ungarischen Beamten und
Öffentlichen Angestellten*

Die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung muß neu bewertet werden

Geehrter Bundesrat!
Herr Ministerpräsident!
Liebe KollegInnen, Kollegen!

In den letzten zwei Jahren war in der öffentlichen Sphäre die wichtigste Methode des Interessenschutzes der ArbeitnehmerInnen die Interessendurchsetzung auf dem Verhandlungswege. Wo man diese Methode anwenden konnte!

Wir haben nämlich nach mehr als 8 Monaten ergebnislosen Verhandlungen feststellen müssen, daß es keinen politischen Willen gibt, eine umfassende Vereinbarung mit den Beamten zu schließen. Wir bedauern, daß ausgesprochen jene Kräfte über großen politischen Einfluß verfügten, die – vielleicht gerade aufgrund der Vereinbarung mit den öffentlichen Bediensteten – der Regierung abrieten, ein Dokument ähnlichen Inhalts zu unterzeichnen.

Wir haben das Geschehene zur Kenntnis genommen; zwar sind wir für die Politik des Verhandlungswegs, aber wir werden die Neuverhandlung des Schwerpunkts nicht mehr initiieren. (Hier sei bemerkt, daß, obwohl keine umfassende Vereinbarung mit der Regierung geschlossen wurde, unsere Gewerkschaft mit drei Ministerien – dem Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung, dem Arbeitsministerium und dem Innenmi-

nisterium – über die in den Bereich unserer Interessenvertretung gehörenden Beamten jeweils eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen hat.) Mangels einer umfassenden Vereinbarung ist es noch wichtiger, daß man über mehrere – auch im Vereinbarungsentwurf festgelegte – Angelegenheiten gemeinsame Überlegungen anstellt. Unter diesen am wichtigsten ist die Reform der öffentlichen Verwaltung.

Ich stelle hiermit klar: die MKSZSZ unterstützt die Bestrebungen der Regierung im Bereich der Verwaltungsreform. Wir akzeptieren und bestätigen die Feststellung der Regierungsvorlage. Nr. 2533 aus dem Jahre 1996, die besagt, daß sich das Niveau der öffentlichen Verwaltungsarbeit nicht verbessert – in mehreren Bereichen sogar verschlechtert – hat, weil die besten Fachleute massenhaft aus der Verwaltung fliehen. Es ist eine natürliche Folge, daß ein Personal immer schlechterer Zusammensetzung auch dazu nicht fähig sein wird, seine Aufgaben auf dem aktuellen Niveau zu verrichten, und wahr ist auch der Regierungsstandpunkt, daß man mit einer schwach bemittelten, verwüsteten Beamtenbelegschaft keine Verwaltungsreform durchsetzen kann.

Nach dem Rotterdamer Programm der EU vom 30. Mai 1997 ist nun auch in Osteuropa die Zeit gekommen, daß die Bedeutung der öffentlichen Verwaltung neu definiert wird. Dieses Rotterdamer Programm sieht u. a. als grundsätzliche Voraussetzungen professioneller Verwaltung ein berechenbares Lohn- und Gehaltssystem, entsprechenden materieller Anreiz, sowie stabile Arbeitskraft an. Wir schlagen der Regierung vor, daß wir an der Verwirklichung dieser Ziele – anders herum: dieser EU-Erwartungen – gemeinsam arbeiten. Einen ausgezeichneten Anlaß dazu bietet die Reform des Beamtengesetzes. Ich habe absichtlich das Wort Reform und nicht Modifizierung gebraucht. Es soll keine rhetorische Wortspielerei sein, weil unseres Wissens nach aus dem Reformspiel Karten – mit Absicht

sage ich jetzt nicht Paket – die Trümpfe und Asse herausgenommen worden sind. So aber kann man recht schwer gewinnen!

Wie wir uns die Reform vorstellen?

Erstens: Lohn- und Gehaltserhöhungen auch an den Endpunkten der Verwaltung! In den Ministerien erfolgte ab 1. Januar d. J. eine – übrigens in jeder Hinsicht begründete – akzeptable Gehaltserhöhung. Deshalb ist die Verwirklichung einer die ganze Verwaltung umfassenden Lohntarifsysteem-Reform unabdingbar und auch politisch-moralisch begründet. Die StaatsbürgerInnen urteilen aufgrund der alltäglichen Rechtsanwendung. Und in der Alltagsbeziehung mit den Kunden, Klienten sind die Beamten der lokalen Verwaltungsstellen.

Zweitens: Regelung der Mehrarbeit! Es ist ein grundsätzlicher Anspruch, daß auch die ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Verwaltung ausschließlich im geregelten Rahmen und gegen Entgelt zur Verrichtung von Mehrarbeit verpflichtet werden können.

Drittens: Die absolute Trennung von Politik und Verwaltung dadurch, daß die staatlichen und politischen Leiter höchster Ebene, die Parlamentsabgeordneten auch hinsichtlich ihres Gehalts nicht unter die persönliche Geltung des Beamtengesetzes gehören sollen.

Viertens: die einheitliche öffentliche Verwaltung beansprucht ein in seinen Grundzügen einheitliches Gehaltssystem. Also soll die staatliche Gehaltsbasis auch im Falle der Beamten der kommunalen Selbstverwaltungen garantiert sein. Es gibt immer noch kommunale Selbstverwaltungen, wo immer noch die Gehaltsbasis von vor 5 Jahren gilt, aber es gibt auch eine Stadt mit

Komitatsrecht – Hódmezővásárhely – wo die Beamten auch dieses Jahr nach der Grundlage vom letzten Jahr, also 20.000 Forint, bezahlt werden.

Fünflens: Es soll eine Qualifikationszulage eingeführt werden, weil eine Arbeitskraft mit höherer Qualifikation wertvoller ist.

Sechstens: Die Regierung soll ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen und die Verordnung über Personal und Lohn in der öffentlichen Verwaltung schaffen sowie nach einer Wartezeit von 5 Jahren den Rat für Öffentliche Verwaltung und Öffentlichen Dienst errichten.

Zweifelloos ist die wichtigste Frage des Wohlbefindens die Verdienstsituation, aber auch das gesellschaftliche Ansehen dieser Arbeit kann nicht vernachlässigt werden. Einem besseren Zuhören, der Verbesserung des Wohlbefindens der in der Verwaltung Beschäftigten dient unsere gemeinsame Initiative mit dem Beamtenkorps über die Veranstaltung des Beamtentages. Wir möchten gerne sicher sein, daß sich die Regierung (jetzt) nicht mehr der Unterstützung dieser Veranstaltung verschließt. Wir haben an kein Freudenfest gedacht, sondern an einen Anlaß, wo sich die Leistungsträger öffentlicher Dienste mit den StaatsbürgerInnen ein bißchen anders treffen. Wir hoffen darauf, daß unsere gemeinsame Veranstaltung am 1. Juli in Nyíregyháza eine landesweite Bedeutung haben wird und nicht nur für den Berufsstand, sondern für die ganze ungarische Öffentlichkeit wichtiges zu sagen haben wird.

Károly KOZMA,
*Generalsekretär des MSZSZ,
des Gewerkschaftsverbandes der im Kunstbereich
Beschäftigten*

Der Bereich Kunst erfordert besondere Aufmerksamkeit!

Geehrter Bundesrat!
Geehrter Herr Ministerpräsident!

Der Gewerkschaftsverband der im Kunstbereich Beschäftigten ist mit dem Entwurf der Stellungnahme als einen der Dokumente dieser Beratung einverstanden. Unser Verband meldete sich in erster Linie als eine vom Institutionensystem Kunst betroffene Organisation des öffentlichen Dienstes im Zusammenhang mit einigen wichtigen Detailfragen zu Wort. Dazu gehören:

– Es ist unser alter Anspruch, daß das Steuer- und Sozialversicherungssystem den Status selbständiger Künstler mit einer sachlichen Modifizierung aufnimmt und akzeptiert. Die Vertreter dieser Bereiche wollen keine Vergünstigungen für sich, sondern nur die Anerkennung ihrer berufsspezifischen Lage in der rechtlichen Regelung. Die in diesem Themenbereich zu führenden Verhandlungen mit dem Finanzministerium sowie dem Ministerium für Unterricht und Kultur haben bereits begonnen und alle hier Anwesenden wollen wir als Verbündete für uns gewinnen.

– Wir halten es für notwendig, daß in der Frage der gesetzlichen Regelung des Kunstbereichs (z.B. Filmgesetz) sachliche

Fortschritte gemacht werden. Wir haben den Gesetzentwurf über die kulturelle Grundversorgung mit Freude begrüßt, nur wäre unsre Freude noch größer gewesen, wenn der Gesetzgeber die Kunst von vornherein in dieses Gesetz mit aufgenommen hätte, ist nämlich die Kunst „vielleicht“ ein Teil der Kultur.

– Wir freuen uns auch, daß die Entscheidung über die zentralen Grundeinrichtungen gefällt wurde. Nur, weil sie so heißt, kann diese Institution noch als keine wirkliche Grundeinrichtung angesehen werden, wäre es nämlich so, müßte es auch in den Funktionsbedingungen sowie im Gehaltsniveau bemerkbar sein. Es wäre beispielsweise gut, wenn die Ungarische Staatsoper in ihrem Gehaltsniveau ein Zehntel der Wiener Oper erreichen würde, weil die hiesigen Gehälter kaum etwas mehr als ein Zwanzigstel ausmachen.

– Wir haben die Erfahrung gemacht, daß in den Fällen, wenn zum Betreiben einer wichtige Aufgaben verrichtenden Institution überhaupt kein Geld zur Verfügung steht, diese zur gemeinnützigen Gesellschaft umgewandelt wird, was bedeutet, daß dieselben Aufgaben in Zukunft von der gemeinnützigen Gesellschaft nicht geleistet werden können. Dieses Konzept ist weit verbreitet. Es wäre erforderlich, zu klären, wie und hauptsächlich aus welchen finanziellen Mitteln die in Kunst und Kultur tätigen Organisationen funktionieren werden.

– Es schweben Nachrichten im Raum, daß die Budgetsituation 1998 der Kultur eine Wahrung des nominalen Niveaus vorsieht, was nichts anderes als eine negative Entwicklung prognostiziert. Das können die Gewerkschaften des Kunstbereichs nicht akzeptieren.

– Zum Schluß eine Bemerkung über den Lohn: unter Berücksichtigung dessen, was ich erwähnt habe, verlangt – und verdient

vielleicht – der Bereich Kunst eine außerordentliche Aufmerksamkeit bei den zentralen Lohnmaßnahmen der nächsten Periode.

Istvánné Szöllösi,
*Generalsekretärin der PSZ, der
Lehrergewerkschaft*

Im öffentlichen Unterrichtswesen dauert das Ausgeliefertsein bereits seit 7 Jahren an

Herr Ministerpräsident!
Herr Präsident!
Geehrter Rat!

Die Vertreterin der Lehrergewerkschaft kann ihren Beitrag mit dem Lob irgendeiner Zusammenarbeit nicht beginnen, weil die Gewerkschaft in den letzten Jahren kaum einbezogen war. Die Sorgen der kommunalen Einrichtungen sind fast deckungsgleich mit den Sorgen der pädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen des öffentlichen Unterrichtswesens, und die Existenzsicherheit der bei den kommunalen Institutionen Beschäftigten ist, Herr Ministerpräsident, bereits seit 7 Jahren mit der Existenzunsicherheit gleich. Die seit 7 Jahren andauernde Reform ist ein Berg von 7 Jahre alten Problemen, und ein seit 7 Jahren andauerndes Ausgeliefertsein im Bereich des öffentlichen Unterrichts. Es geht um fachliches und existentielles Ausgeliefertsein. Überhaupt sind wir uns, was das Schuljahr 1997/98 betrifft, lediglich der Unsicherheit sicher.

Ich meine, es wäre ein gewichtiger Fehler, vor dem EU-Beitritt nicht zu studieren, wie wohl die Unterrichtseinrichtungen in Westeuropa funktionieren, ob es woanders auf der Landesfläche wie wir sie haben, 3200 kommunale Selbstverwaltungen und deren verschiedenfarbige Vertretungen mit den un-

terschiedlichsten Auffassungen gibt, wodurch vom Schuldirektoren bis zum kleinsten Angestellten jedermann einzig und allein die Unsicherheit als sicher verspürt.

Es ist heute bereits mehrfach erwähnt worden, wie wichtig die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungsfindung ist. Die Wirklichkeit aber ist leider, daß wir nicht einmal einen minimalen Hang zur Bemühung um Vereinbarungen verspüren können. In dieser Hinsicht kann ich mich dem Kollegen Kozma nicht anschließen, weil mit der Lehrergewerkschaft weder auf nationalem Niveau das Ministerium für Kunst und Unterricht noch mit unseren Einrichtungen die kommunalen Vertretungsgremien – meine höchste Achtung gebührt den Ausnahmefällen – eine Vereinbarung geschlossen haben, weil sie dazu nämlich gar nicht instande waren. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die mangelhafte Vorbereitung der orkanartigen Umorganisation der Einrichtungen – d. h. auf ihre Auflösung ohne Rechtsnachfolger – und auf das Nationale Curriculum, über einige Paragraphen von denen bewiesen werden kann, daß sie außer den Verfassern niemandem Vorteil bringen.

Ich meine also, daß die Analyse der europäischen Praxis – sowohl in fachlicher Hinsicht als auch in Fragen der Trägerschaft – in der nächsten Zeit von außerordentlichen Bedeutung ist.

Erlauben Sie mir, die Fakten von 1996 mit einer einzigen Sache zu charakterisieren: die Pädagogen, die ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Unterrichts haben mit 11,8% auf der Gehalterhöhungsliste der Berufe den letzten Platz eingenommen. Die Lohnerhöhung ist auch in diesem Jahr außerordentlich bescheiden ausgefallen, deshalb muß man für 1998 – und nicht, weil unsere Arbeit über der aller anderen Sparten steht, obwohl wir auch dies sagen könnten, weil wir alle in unserem eigenen Beruf dieses Gefühl haben –, für die Verbesserung der Lohnverhältnisse der im Unterrichtswesen Beschäftigten unbedingt

etwas unternehmen. Und zwar auf die Weise, daß die Lösung nicht zum Nachteil des öffentlichen Angestelltenstatus durchgesetzt wird. Die Lehrgewerkschaft ist daran interessiert, den Status der Lehrer als öffentliche Angestellte zu erhalten, und hat auch Lösungsvorschläge, wie man die zurückgebliebenen Löhne korrigieren könnte.

Diesem Ziel könnten folgende Maßnahmen dienen: Lohnerhöhung auf bestimmte Zeit, Einführung eines neuen Zuschlagsystems sowie staatliche Garantie der Auszahlung des Prämienrahmens, der 2-3% der Lohnmasse ausmacht und der Belohnung besonders qualitativer Arbeit dient.

Nach meiner Meinung sind diese Fragen nebst der Erhaltung des öffentlichen Angestelltenstatus besonders aufmerksam zu managen. Und wenn Sie, Herr Ministerpräsident, all das, was die Lehrgewerkschaft über diese Fragen sagt, nicht für wichtig genug halten, sollten Sie sich wenigstens die Brüsseler Warnung durch den Kopf gehen lassen. Danach gibt es nämlich in Ungarn drei Sektoren, die in Schwierigkeiten stecken: die Landwirtschaft, das Unterrichtswesen und die Infrastruktur. Diese drei Problembereiche können schwere Hindernisse beim so heiß begehrten europäischen Beitritt bedeuten. Außer der spürbaren Erhöhung des Reallohnes wird 1998 die Umstrukturierung des Finanzierungssystems, d.h. die Schaffung staatlicher Garantien für die Auszahlung der Löhne und Zuschläge unumgänglich sein.

Nun habe ich auch über die ArbeitnehmerInnen zu sprechen, nicht aus Mode, sondern einfach darum, weil sie existieren und ihre Angelegenheiten in tragischer Weise zur politischen Frage degradiert wurde. Ich spreche über unsere KollegInnen, die in Einrichtungen der Kirchen arbeiten und genauso ArbeitnehmerInnen sind, wie ihre KollegInnen, die in den Schulen der Kommunen unterrichten. Neben den Erziehungs- und Unterrichtseinrichtungen war vor 1948 ein bedeutender Teil auch der sozialen

und kulturellen Einrichtungen im kirchlichen Eigentum und geriet mit der Verstaatlichung ohne jegliche Entschädigung in staatliches Eigentum. Ich meine, es wäre umsonst – hauptsächlich mit politischen Tönen – über die einschlägigen Regeln der Verfassung, über das Gesetz IV/1990, das Gesetz XXXII/1991 über die Rückerstattung kirchlichen Vermögens oder über das 1993 verabschiedete und im Jahre 1996 in dieser Hinsicht unberührt gelassene Unterrichtsgesetz zu diskutieren. Obendrein kommt der Beschluß des Verfassungsgerichts vom 22. April diesen Jahres dazu, der die Regierung eindeutig aufruft, diese Fragen den geltenden Gesetzen gemäß zu regeln.

Ich bin aber der Meinung, daß es um nichts anderes geht, als daß sich eine Gewerkschaft – ich spreche hier über die Lehrgewerkschaft – diese Fragen aus der Perspektive der in den kirchlichen Einrichtungen Beschäftigten analysiert. Wir wollen also ihre Gleichstellung hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung ihrer Dienstverträge – Abschluß und Auflösung des Arbeitsvertrages, ordentlicher Jahresurlaub, zusätzlicher Urlaub nach der eingenommenen Stelle, Lohntabelle und sonstige Verdienstelemente – mit den bei der kommunalen Selbstverwaltung oder in anderen staatlichen Einrichtungen arbeitenden KollegInnen. Wir sind uns klar bewußt, daß diese Forderung rechtlich unmöglich ist, doch sie kann erfüllt, eingelöst werden.

In den gleichen Fragenkomplex gehört auch die eindeutige Betonung dessen, daß die Lehrgewerkschaft natürlich nicht gegen die bestehenden oder in Vorbereitung stehenden Garantien ist. Vielmehr tritt sie dafür ein, daß wie sich die besagten Paragraphen der Verfassung und die Bestimmungen des Gesetzes über die Glaubens- und Gewissensfreiheit auf die kirchlichen Einrichtungen beziehen, so sollten sie sich im Zusammenhang mit der staatlicher Versorgung- und Funktionsgarantie ebenfalls auf die heute noch mindestens 96% ausmachenden kommunalen Einrichtungen beziehen. Ich meine, falls diese

Frage so gehandhabt wird, kann keiner – und nicht einmal eine an den Haaren herbeigezogene – politische Sache aus dem ganzen kreieren.

Geehrter Herr Ministerpräsident!
Geehrter Rat!

Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß den einheitlichen Wunsch nicht nur der PSZ, sondern auch des SZEF ausspreche, am Vorbereitungsprozeß des europäischen Beitritts teilnehmen zu wollen. Es ist an der Zeit, daß wir die Sätze der Europäischen Charta neu interpretieren, die sich mit Beschäftigung und Entlohnung befassen. SZEF könnte in der heutigen, so außerordentlich wichtigen Sitzung den Gedanken eines sozialen Europa auf seine Flagge schreiben und ihn als wichtige Nachricht Westeuropa zukommen lassen. Wir sind an der Errichtung des sozialen Europas interessiert, und an diesem sozialen Europa hat Ungarn als gleichberechtigter Partner teilzunehmen. In diesem Zusammenhang lenken wir die Aufmerksamkeit auf das Problem der Migration, einen Schwerpunkt, der in Westeuropa noch nicht durchdacht ist, aber auf uns zukommt. Wir müssen uns darüber hinaus mit der Frage befassen, ob und wie die Gewerkschaften in Ungarn auf dieses Phänomen vorbereitet sind. Ich bin der Auffassung, daß innerhalb der europäischen Arbeitsteilung die auf die ungarische öffentliche Sphäre wartenden Aufgaben zu klären sind, und SZEF hat hinsichtlich aller Elemente am Beitrittsprozeß kontinuierlich teilzunehmen. Wir haben uns auf die europäische Rolle bewußt vorzubereiten, weil wir an europäischen öffentlichen Diensten interessiert sind.

Dr. Judit BÁRDOS,
*Generalsekretärin der BDSZ,
der Gewerkschaft der ArbeitnehmerInnen des
Innenministeriums*

Ohne die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen kann kein Arbeitsfrieden gewährleistet werden

Als Mitvorsitzende des Gewerkschaftsverbandes der Öffentlichen Bediensteten (KSZSZ) und als Generalsekretärin der Gewerkschaft der ArbeitnehmerInnen des Innenministeriums (BDSZ) möchte ich Herrn Ministerpräsidenten über die im Bereich des Innenministeriums herrschenden Probleme informieren und bitte zur Lösung derselben gleichzeitig um Ihre und die Hilfe der Regierung.

Im Bereich des Innenministeriums arbeiten Beamten, öffentliche Angestellte und in der Ordnungsschutzsparte – bei der Polizei, bei der staatlichen Feuerwehr, bei der Grenzschutzpolizei und beim Zivilschutz – beschäftigte ArbeitnehmerInnen.

Vor einigen Tagen, am letzten Wochenende, haben die Zeitungen über die schlechten Lebensbedingungen der Polizisten geschrieben. Frau Prof. Katalin Gönczöl, Ombudsfrau der Staatsbürgerrechte wandte sich an die ungarische Öffentlichkeit, als sie über die Mißstände, d.h. die unwürdige Situation der Polizisten berichtete. Die MitarbeiterInnen des Amtes der Ombudsfrau haben hier genau dieselben gewichtigen Probleme erlebt, die von den Gewerkschaftsfunktionären der BDSZ in den

letzten Jahren bereits aufbereitet worden waren. Der Unterschied zwischen uns liegt „nur“ darin, daß wir hinzuzufügen pflegen: in den übrigen Bereichen des Innenressorts ist die Situation der ArbeitnehmerInnen kein bißchen rosiger. Wir müssen feststellen, daß man sich in diesem Sektor – auf charakteristische Weise – in den letzten Jahren recht wenig um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gekümmert hat. In diesem Gebiet ist lediglich Feuerlöscharbeit verrichtet worden.

Der Realverdienst der öffentlichen Angestellten des Innenressorts ist in den letzten Jahren um etwa 40-50% zurückgegangen. Von den 15.000 öffentlichen Angestellten verfügen 2.000 über Hochschul- bzw. Universitätsabschluß, die anderen haben mittlere bzw. Grundqualifikationen. In diesem Kreis ist das die öffentlichen Gehälter ergänzende Zuschlagssystem für Sonderleistungen unbedeutend. Der Bruttoverdienst bewegt sich um die 30.000 HUF. In diesem Jahr haben die öffentlichen Angestellten eine Lohnerhöhung von etwa 10% erhalten, was erheblich hinter dem Regierungsversprechen von 17% Mehrverdienst zurückbleibt. Und dabei haben wir über den Reallohnverlust der letzten Jahre noch gar nicht gesprochen. Um die seitens der Regierung für das Jahr 1998 versprochene Steigerung der Reallohne verwirklichen oder zumindest das aktuelle Niveau halten zu können, wäre im Kreise der öffentlichen Angestellten eine Lohnerhöhung von mindestens 20% erforderlich.

Die bei den Ordnungsorganen im Dienstverhältnis Stehenden sollen laut Verpflichtungsübernahme der Regierung ab 1. Januar 1999 nach einem neuen Lohntarifsystem entlohnt werden. Das Lohnniveau im Sollvergleich nach der Lohnabelle variiert bei den Dienstnehmern zwischen 60 und 90%.

Nach unserer Auffassung könnte man den Rückgang des Realverdienstes beim Berufsstand stoppen, wenn das per Dienstgesetz festgelegte Tarifsystem ab 1. Januar 1998 eingeführt würde. Das jeweilige Gehalt des Berufsstandes paßt sich nämlich immer der Gehaltsbasis der Beamten an und im Falle der Er-

höhung dieser Basis wird nach unserer Meinung das Budget für 1999 für diesen Zweck keine ausreichende Deckung haben, um dieses Versprechen restlos einlösen zu können.

Im Ordnungsschutz-Sektor kann man weder durch die Erhöhung der Einnahmen – es ist durchaus zweifelhaft, wie man in diesem Bereich die Einnahmen steigern könnte – noch aus dem für 1998 geplanten Geldbetrag, der für eine Gehaltserhöhung von 12-13% ausreicht, den Rückgang des Realverdienstes des Berufsstandes zu stoppen.

Mit der Aufzählung der Sorgen der Beamten und des Sektors des Ordnungsschutzes sind wir leider immer noch nicht am Ende der Probleme angekommen. Für uns ist auch die geplante Modifizierung des Gehaltssystems des Beamtengesetzes nicht akzeptabel. Dem folgen soll nämlich auch das Tarifsysteem des Dienstgesetzes. Die geplante Modifizierung beschreibt eine Beamtenlaufbahn, an deren Endpunkt der diplomierte Beamte höchstens mit dem 3,4-fachen der Gehaltsbasis, ein Beamter mit mittlerem Abschluß maximal mit dem 2,4-fachen in Rente gehen kann. Diese Multiplikatoren sind dermaßen niedrig, als würden sie widerspiegeln, was für spärliche Perspektiven heute vor einem Beamten und einem Polizeifähnrich stehen.

Die hier erwähnten Probleme sind den Leitern des Ministeriums und denen der Polizei gleichermaßen bekannt. Unsere Gewerkschaft unterhält korrekte Arbeitsbeziehungen mit Innenminister Gábor Kuncze wie auch mit Landespolizeipräsidenten László Forgács. Nach unserer Auffassung sind zur Lösung unserer Sorgen und Probleme wie auch zur Einhaltung der modifizierten Dreijahresvereinbarung mit den öffentlichen Angestellten wirksame Regierungsmaßnahmen notwendig. Bei der Vereinbarung für 1996 ging man von einer Verschlechterung der Reallohnposition von 2% aus, wogegen trotz des Mehraufwands

der Regierung in der Höhe von 10 Milliarden Forint die Real-löhne um 7% zurückgingen.

Gehrter Herr Ministerpräsident!

Die Gewerkschaft der ArbeitnehmerInnen des Innenministeriums ist auch an der Erhaltung des Arbeitsfriedens interessiert, dieser aber kann ohne die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der ArbeitnehmerInnen nicht sichergestellt werden.

* * *

Gyula HORN,
Ministerpräsident

Die Regierung kann der öffentlichen Sphäre für 1998 eine mit der Wettbewerbssphäre gleiche Lohnerhöhung versprechen

Gehrter Bundesrat!

Erlauben Sie mir vor allem, daß ich mich für die Einladung bedanke. Nachdem ich Sie gehört habe, ist in mir der Eindruck entstanden, als wäre die Stimmung jetzt in diesem Saal anders als vor zwei Jahren, als ich das letzte Mal hier war. Auch jetzt hat die Regierung scharfe Kritik einstecken müssen, aber aus den Äußerungen habe ich immer mehr an Hoffnung herausgespürt, als an Ansprüchen, Wünschen, Bitten usw. Vielleicht ist mein Gehör schlecht und selektiv, aber es ist ja unvermeidlich, daß ein Ministerpräsident selektives Gehör hat. Ich muß mit voller Ehrlichkeit sagen, daß unsre Zusammenarbeit mit SZEFG in diesen recht schweren Monaten normal verlief. Und das sage ich nicht aus Höflichkeit, sondern als Tatsache und es gebührt Ihnen dafür Dank. Ein besonderes Dankeschön muß ich äußern auch dafür, daß SZEFG z.B. den Entwurf des neuen Rentensystems unterstützt hat, oder im Interessenabstimmungsgrat für die Vorschläge war, die nach unserer Beurteilung tatsächlich der Stabilisierung dienten.

Natürlich gab es zwischen uns auch Konflikte, beispielsweise mit der Lehrgewerkschaft und in einer Zeitperiode mit der EDDSZ, den im Gesundheitswesen Beschäftigten. Mit der

KKDSZ stehen wir im regelmäßigen Konflikt, aber ich habe auch nie verneint, und werde auch jetzt nicht verhehlen, daß die manchmal geäußerte Selbstkritik der Regierung nicht grundlos ist. Ich möchte auf alle Fälle danken, daß sie zum Erhalt des sozialen Friedens beigetragen haben. Das möchte ich betonen, weil wenn dieser Frieden nicht gewährleistet gewesen wäre, könnten wir über unsere heutigen und morgigen Angelegenheiten so und mit demselben Inhalt nicht sprechen, wie wir es jetzt tun. Dann könnten wir nicht sagen, daß es keiner außerordentlichen Maßnahmen und Restriktionsschritte mehr bedarf. Tatsächlich, keines der beiden ist erforderlich und es ist dem Stabilisierungsprogramm zu verdanken, daßes für die von Ihnen vertretenen ArbeitnehmerInnen schreckliche Proben bedeutete, aber glauben Sie mir, es war eine genauso große Probe für die Regierung, auch für mich persönlich. Wer zu Restriktionen Lust hat, ist entweder krank oder kennt die Folgen nicht. Deshalb meine ich, daß mein Dankeschön für das Aushalten der mit den Restriktionen einhergehenden Lasten begründet ist.

Natürlich gibt es zwischen uns bei der Annäherung an bestimmte Angelegenheiten, bei deren Bewertung und auch hinsichtlich der Lösungswege weiterhin Differenzen. Wenn wir z.B. in vielen Fragen einverstanden sind, teile ich die Annäherungsweise, mit der hier einige die Staatshaushaltsreform angegangen sind, nicht vollständig. Sie haben völlig recht damit daß, wenn die Menschen das Wort Reform hören, obendrein noch im Plural, dann sagen sie, aha, jetzt erfolgt wieder einmal ein Attentat auf die Lohn- und Gehaltsempfänger. Wir selber sind mitschuldig, weil es uns nicht gelungen ist, der Öffentlichkeit die Notwendigkeit der nicht mehr aufschiebbaren Umgestaltung klar zu machen.

Ich will bestätigen: auch die Staatshaushaltsreform ist keine ungarische Spezialität. Angefangen von Frankreich in einer Reihe von Staaten auf einer viel höheren Entwicklungsstufe sind

die Regierungen damit beschäftigt, im Zusammenhang mit dem Bereinigen des Staatshaushaltes zu ringen oder eben zu stürzen. Viele Beschwerden kann ich verstehen, aber die Meinung, daß bei uns in der Sache der Staatshaushaltsreform keine sachlichen Veränderungen begonnen hätten, kann ich nicht akzeptieren. Sie haben begonnen. Ja, vielleicht nicht in dem Tempo, ja, vielleicht nicht in dem vorbereiteten Flußbett, wie wir es gern gehabt hätten. Das hat unzählige Gründe, und wenn wir uns einmal zu einem ungebundenen Gespräch zusammensetzen, werde ich zu erzählen haben. Aber damit könnten Sie momentan nichts anfangen. Der Kern der Sache ist, daß die Reform begonnen hat, glauben Sie mir, auch in Ihrem Bereich. Mit Sorgen und Problemen zwar, aber sie hat begonnen.

Ich bitte Sie, auch zu glauben: wir haben nicht aus freien Stücken gehandelt. Ich weise es einfach zurück, wenn jemand behauptet, daß diese Regierung gegen Unterricht, Kultur oder Gesundheitswesen ist. Das ist eine grundlose Anschuldigung. Schauen sie sich das Modernisierungsprogramm an, oder wenn Sie dem nicht glauben, dann nehmen wir unsre Antworten auf den EU-Fragebogen. Auch dieses Dokument signalisiert unseren Standpunkt eindeutig: ohne die humane Sphäre können wir nicht vorwärtskommen, wir können ohne sie der EU nicht beitreten. Wenn wir irgendwo einen Vorteil genießen, dann ist es eben die Humansphäre, ohne deren Umstrukturierung und Entwicklung die ganze Beitrittsbestrebung ein leerer Slogan bleibt.

Es wurde hier das neue Rentensystem angesprochen. Die sachlichen Diskussionen darüber sind im Parlament bereits geschehen. Im Zuge der Vorbereitungen haben wir uns daran gehalten, was wir den heutigen und den zukünftigen Rentnern versprochen haben. Die Behauptungen, nach denen ein zusammengebasteltes, übereiltes Konzept erarbeitet wurde, sind falsch denn die Vorbereitungsarbeit dauert seit 8 Monaten und alle

Chancen sind gegeben, daß um den 15. Juli die Entscheidung im Parlament gefällt wird.

Frau Szöllösi hat recht, daß im Unterrichtswesen sehr viel Inkonsequenz zu erfahren sei, der Laden nicht so recht klappe. Diese Feststellung ist in erster Linie hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts richtig, im Hochschulwesen ist die Situation besser. Aber auch im öffentlichen Unterrichtswesen hat die Umstrukturierung bereits begonnen, wenn auch nicht in dem Tempo und nicht auf die Weise, wie es hätte sein sollen. Und ich muß hier auch sagen: es ist auch nicht wahr, was ich an vielen Stellen gelesen habe, daß beispielsweise im Bereich der Kultur nichts passiert sei. Auch hier haben wir vieles unternommen in den letzten 35 Monaten. Aber es ist nicht abzustreiten, daß all das, was wir gemacht haben, noch lange nicht ausreicht. Den mehrjährigen Rückstand, der in der Beziehung zwischen Kultur und Staat, Kultur und Staatshaushalt entstanden ist, konnten wir innerhalb von drei Jahren nicht in Ordnung bringen. Dazu sind lange Jahre notwendig.

Zwischen uns und der Gewerkschaft EDDSZ ist eine sehr normale, sehr gute Abstimmungsbeziehung entstanden. Mit Frau Gulyás und ihren KollegInnen konnten wir auch Schwerpunkte besprechen – wenn es sein mußte, dann auch während der Fahrt – die wegen des Widerstands der Bürokratie oder infolge von Gruppeninteressen oder aus sonstigen Gründen nicht vorwärts kamen. Ich halte es für außerordentlich wichtig, – nicht nur aus dem Blickwinkel der Betroffenen, sondern der ganzen Gesellschaft –, daß ab Herbst im Gesundheitswesen ein Prozeß in Gang gesetzt werden kann, bei dem die Patienten das bessere Funktionieren der medizinischen Einrichtungen zu spüren bekommen. Und für uns ist dies das Entscheidende. Dieser Prozeß wird von Experten, von anerkannten Vertretern des Berufs, nicht von Bürokraten vorbereitet. Also gibt es auch hier einen Fortschritt.

Was die Lohnfragen betrifft, kann man keine Sekunde lang abstreiten, daß Sie, die hier sitzen und bedeutende soziale Schichten vertreten, berechtigt sagen: der Rückstand in dieser Sphäre ist unheimlich groß. Aber einiges ist im Vergleich mit dem, was gesagt wurde, auch hier zu präzisieren. Was haben wir in der Dreijahres-Tarifvereinbarung übernommen? Beziehungsweise in der Dreijahresvereinbarung, da diese Einigkeit ja nicht nur über den Lohn handelt. Wir haben uns verpflichtet, daß wir ab 1997 den Prozeß der Senkung der Reallohne stoppen und versuchen, sie zu erhöhen. Für 1996 haben wir dasselbe nicht gesagt. Ich will mich hier nicht entschuldigen, aber wir haben für das Jahr 1996 nicht auf uns genommen, die Tendenz der Minderung der Realverdienste abzuschaffen.

Gleich füge ich selbstkritisch hinzu: im Jahre 1996 war der Reallohnverlust im Unterrichtswesen, im Gesundheitsbereich und in anderen Sektoren größer als eingeplant. Aber ich möchte betonen: nicht, weil die Regierung dies beabsichtigt hätte. Wie hier mehrere bereits erwähnt haben, ist das ganze Finanzierungssystem schlecht, von Sektor zu Sektor bedarf es der Umstrukturierung, des Umbaus. Wie im Gesundheitswesen die Umwandlung begonnen hat, so sind auch alle anderen Sektoren an die Reihe zu nehmen. Und zwar gerade deshalb, weil die Regierung die zur Deckung der Löhne notwendigen Geldmittel umsonst zur Verfügung gestellt hat, weil sie bei den Betroffenen nicht angekommen sind. Wir haben die Lehren daraus gezogen. Im Gesundheitswesen, aber auch in den anderen Bereichen haben wir diese Aufgabe zu verrichten. Es ist meine Überzeugung – wenn Sie wollen, kann ich darauf schwören –, daß der im Schnitt 7%ige Reallohnverlust vom letzten Jahr einmalig und nicht wiederholbar ist. Es darf in Zukunft in keinem der hier vertretenen Sektoren Reallohnverlust erfolgen.

Lassen Sie mich gleich hinzufügen: Im ersten Quartal 1997 ist in den zum SZEF gehörenden Sektoren eine Realloohnerhö-

hung von 10,4% realisiert worden. Differenziert, natürlich. Aber der Prozeß, daß etwas begonnen hat, zeigt sich bereits. Und es ist auch außerordentlich wichtig in diesen Bereichen, daß ab 1997 viel stärkere rechtliche und Finanzierungsgarantien greifen, damit die Absichten auch verwirklicht werden. Den günstigen Lohnprozeß, der 1997 begonnen hat, wollen wir 1998 stabilisieren. Was kann die Regierung auf sich nehmen? Die Regierung kann versprechen, daß in der öffentlichen Sphäre die Lohnerhöhungen auf dem Niveau stattfinden wie in der Wettbewerbs-sphäre. Das können wir übernehmen. Auch das bedeutet im Vergleich mit der Vergangenheit, daß die Lohnschere etwas enger wird, die Löhne sich denen der Wettbewerbssphäre annähern, für nächstes Jahr planen wir bereits dieselbe Lohnerhöhung in den beiden Sektoren.

Es wurde hier auch über das Budget und die Frage der Prioritäten gesprochen. In der ersten Lesung hat die Regierung letzte Woche das Budget besprochen. Ich will vorbeugend alle Mißverständnisse aus dem Weg räumen: es sind höchstens zwei Sektoren, denen Priorität eingeräumt werden kann, und diese heißen Landwirtschaft und öffentliche Sicherheit. Innerhalb der öffentlichen Sicherheit geht es vor allem um die Förderung der Polizei, der unmittelbaren Ordnungsorgane. In diesen Bereichen werden die Löhne mit der gleichen Dynamik wachsen wie das Bruttosozialprodukt, für 1998 planen wir demgemäß 3,5% Lohnerhöhung ein. In den übrigen Bereichen können wir nicht mehr tun, als den Realwert der Löhne zu halten. Es ist also nicht wahr, was einzelne sagen – ich weiß nicht, wer solche Gerüchte verbreitet –, daß die kulturellen Förderungssummen radikal zurückgenommen werden und auch das genommen wird, was 1996 durchgesetzt worden war. Das ist also einfach nicht wahr. Auf allen anderen Gebieten können wir die Erhaltung des Realwertes auf uns nehmen.

Entschuldigung, natürlich gibt es da noch eine Ausnahme, die Renten. Wir werden die Renten im Januar 1998 dem Nettoverdienst 1997 gemäß erhöhen, was bedeutet, daß eine bedeutende Realwertsteigerung erfolgt. Ich will über die Rentenerhöhung nächstes Jahr noch keine zahlenmäßigen Angaben erwähnen. Es sind bereits verschiedene Zahlen genannt worden, aber zuerst müssen wir die Zahlen und Angaben dieses Jahres sehen, dann können wir über die endgültige Höhe der Erhöhung sprechen. Hierzu gehört auch, daß wir einhalten, was wir versprochen haben: die Rentner dürfen vom neuen Rentensystem keinen Nachteil haben. Mehr noch, wir halten die 1997 begonnene Tendenz, und wenn auch bescheiden, erhöht sich auf alle Fälle der Realwert der Renten.

Hinsichtlich der Lohnangelegenheiten 1998 sind wir bestrebt, zwei Ziele zu verwirklichen: einerseits möchten wir im Interessenabstimmungsrat mit den Partnern über das Budget 1998 einig werden, noch bevor es dem Parlament vorgelegt wird. Wenn es uns nicht gelingt, eine endgültige Einigung zu schließen, möchten wir wenigstens eine provisorische oder vorausgehende Vereinbarung erreichen und den Entwurf des Haushaltsplanes um den 30. September herum dem Parlament einreichen. Aber damit wollen wir gleichzeitig auch erreichen, daß wir anläßlich der nächsten Sitzung des Interessenabstimmungsrates auch mit den Vertretern der Wettbewerbssphäre einig werden können. Ich muß sagen, der Druck aus allen Bereichen und Sektoren ist unvorstellbar. Ohne Ausnahme. Und ich kann nicht einmal behaupten, daß diese Wünsche nicht berechtigt seien. Sie sind berechtigt. Nun soll mir bitte jemand sagen, aus welchen Mitteln wir diese Wünsche und Ansprüche erfüllen sollen. Wir können das Budget 1998 nicht auf den Kopf stellen, weil damit auch die Ergebnisse der Stabilisierung weg wären. Mehrere Hundert Milliarden betragen die Posten, die zusätzlich beantragt werden. Lieber János Vadász, sei mir nicht

böse, aber das Papier, das Du mir zugesandt hast, handelte noch über 12 Milliarden und jetzt hast Du bereits 13 Milliarden erwähnt. Wird Euer Anspruch jede Woche um 1 Milliarde mehr? O.k., die 12 Milliarden machen bei mir genauso viel aus, wie die 13 Milliarden, keinen der beiden Beträge können wir erfüllen. Man kann also getrost auch 23 schreiben, das können wir auch nicht geben. Sagen Sie mir bitte, woher sollten wir den Mehrbetrag nehmen, den wir diesem Bereich zu geben hätten? Weil wir diese Summe dann von woanders wegnehmen müßten. Ich kann eins sagen: im Kulturbereich können wir die Erhaltung des Realwertes 1997 für das nächste Jahr versprechen. Dem entsprechend haben wir den Regierungsbeschluß letzte Woche am Donnerstag gefaßt.

In der Frage des Personalabbaus sind tatsächlich Schritte unternommen worden, aber nicht in dem Ausmaß, wie es in der öffentlichen Meinung verankert ist. Zwischen 1993 und 1997 haben wir in annähernd 5 Jahren die Anzahl der Beschäftigten um cca. 110 Tausend reduziert und so haben wir jetzt ungefähr 600-650 Tausend ArbeitnehmerInnen in die öffentlichen Sphäre. Es gibt keine Absichten – wenigstens keine der Regierung –, die eine großangelegte Personalreduzierung betreffen. Ich muß auch sagen, daß ein Budgetrahmen für Fort- und Umschulung gesichert ist, obwohl dieser kaum in Anspruch genommen worden war. Wahrscheinlich ist auch das zuständige Ministerium mitschuldig, aber ich will jetzt darauf nicht eingehen, zumal ich es in den Regierungssitzungen schon mehrmals zur Sprache gebracht habe. Die Belegschaft ist also innerhalb von 5 Jahren um 13-14% reduziert worden. In 5 Jahren also. Wenn jemand jetzt sagt, der Personalabbau sei dramatisch gewesen, muß ich glauben, eine starke Übertreibung zu hören. Im Gegenteil: schauen Sie sich das neue Kinderschutzgesetz an oder das Gesetz über die soziale Versorgung. In diesem Bereich – in der sozialen Versorgung – gibt es einen ernsthaften Mehrbedarf an Personal und er ist auch für die nächsten Jahre zu erwarten.

Die Kritik des Gesetzentwurfes über die kulturelle Grundversorgung ist völlig berechtigt. Was kann ich momentan dazu sagen? Anfang Juni hat die Konferenz der Staatssekretäre für Verwaltungsangelegenheiten den Entwurf als ungeeignet qualifiziert. Das Ministerium hat zwei Wochen bekommen, das Ganze zu überarbeiten und der Regierung erneut vorzulegen. Ich kann versprechen, den Entwurf dem Parlament noch vor der Sommerpause vorzulegen. Sollte dies nicht gehen, werden wir die Gesetzesvorlage im September unter den ersten auf den Tisch der Gesetzgeber legen. Also wird das Gesetz noch in diesem Jahr verabschiedet. Ich muß sagen, daß für dieses Gesetz dasselbe charakteristisch ist wie für alle übrigen großen umfassenden Gesetzentwürfe, nämlich, daß die Abstimmung unvorstellbar viel Zeit in Anspruch nimmt. Und die Abstimmung bringt uns – wegen einander neutralisierender Auffassungen und Interessen – der Lösung nicht näher. Wir tragen die Verantwortung, daß das Gesetz verabschiedet wird. Deshalb pflege ich zu sagen, daß – soweit möglich –, die Abstimmungen im engeren Kreise und in kürzerer Zeit erfolgen sollten.

Was die Beamten betrifft, müssen wir die untere und obere Beamtenschicht gesondert untersuchen, weil bei der oberen Schicht, in der Kategorie der Leiter Jahre lang ein Lohnerhöhungsstopp galt. Das ging ungefähr 3,5-4 Jahre lang so, wobei das Moratorium bei den mittleren und unteren Beamtenschichten nicht zur Geltung kam. Ab 1997 erfolgte eine bedeutendere Verbesserung, aber der Kritiker hat ganz recht, denn nicht nur die Struktur des ganzen Verwaltungspersonals, und seine Qualifikation haben sich verändert, sie sind auch überlastet bis zum geht nicht mehr. Die Anforderungen sind außerordentlich hoch und von der Anerkennung gibt es – nicht nur im moralischen, sondern auch im materiellen und sonstigen Sinne – außerordentlich wenig. Ich kann nicht versprechen, daß im Beamtenstand irgendwelche bedeutendere Lohnerhöhungen stattfinden kön-

nen. Eins kann ich auch für diesen Sektor versprechen: 1998 werden die Löhne das Niveau von 1997 halten.

Zum Schluß möchte ich über einige Fragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union sprechen. Es ist völlig berechtigt, daß die Europäische Union die Situation und Praxis der assoziierten Länder hart kritisiert.

Ich möchte hinzufügen, daß nach der letzten Beurteilung – letzte Woche – die Europäische Union die ungarische Vorbereitung bei weitem für die beste hält. Für so gut sogar, daß man sagt, in dieser Hinsicht sei Ungarn auf dem ersten Platz und der zweite liegt ziemlich weit hinter uns. Zwar gibt es bestimmte Kritiken im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, der öffentlichen Sicherheit sowie der Infrastruktur, aber ich muß gleich sagen, daß die für die Agrarsphäre zuständige Kommission unsere Entwicklungsprogramme akzeptiert.

Ich bringe dies zur Sprache, weil wir in Verbindung mit der Europäischen Union nicht nur Rechtsharmonisierung brauchen – das kann man ja schließlich binnen einiger Jahre machen –, sondern diese Rechte auch geltend machen müssen. Das ist eine wahre Herausforderung. Es gibt 150 Bereiche, welche die von Ihnen vertretenen Branchen betreffen und wo wir nicht nur die rechtlichen, sondern auch die finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Bedingungen zu schaffen haben, sind doch in der Europäischen Union die soziale und kulturelle Versorgung, die Arbeitnehmerrechte und die in Geld ausdrückbaren Teile bei weitem viel stärker, auf einem höheren Entwicklungsstand, als in Ungarn oder in den MOEL sonstwo. Diese 150 Bereiche werden für uns eine unglaubliche Herausforderung und für die ungarische Gesellschaft zugleich einen großen Fortschritt bedeuten.

Sofort muß ich noch etwas hinzufügen: im EU-Vergleich sind wir hinsichtlich unserer Leistung 4-5mal unterhalb des Durchschnitts. Im Einkommen sind die Differenzen gleich groß. Erwähnt habe ich diese Angabe nur, weil wir ohne Geduld und

ausdauernde Arbeit diesen erschreckenden Unterschied nicht abarbeiten oder zumindest mäßigen können. Nun aber sind es gerade diese 150 Bereiche, die für lange Jahre die wichtigsten Züge der ungarischen Entwicklung grundlegend bestimmen werden. Diese Bereiche umfassen im entscheidenden Ausmaß die Humansphäre: Unterricht, Kultur, Gesundheitswesen und die übrigen Bereiche. Wir müssen also unsere Leistung ernsthaft verbessern.

Ich bitte Sie, auch zukünftig ein so verantwortungsbewußtes Verhalten zu zeigen, wie ich es bisher erfahren durfte. Ich möchte Ihnen hier nicht den Hof machen, denn die Fakten sprechen für sich. Ich freue mich nicht über die Kritik, wer freut sich schon über so etwas. Sie ist mir schmerzhaft genug, aber man muß sie überleben und man muß sich vor allem mit ihr befassen. Die konkreten Vorschläge dagegen nehme ich recht gerne an. Ich vermute, daß aus dem hier Gesagten eine schriftliche Zusammenfassung gefertigt wird. Wenn ich sie bekomme, kann ich versprechen, daß wir uns damit sachlich befassen werden. Ich bitte um Verständnis bei der Handhabung der Sorgen und Probleme. Unter unseren großen Schwierigkeiten ist das Ende des Tunnels irgendwo schon sichtbar, auch wenn unsere Augen zu täuschen scheinen.

Um aus dem Tunnel herauszukommen, wünsche ich Ihnen allen ein partnerschaftliches Verhältnis zur Regierung und gute Gesundheit.

Dr. Endre SZABÓ:

Laßt uns mit der Entschädigung der öffentlichen Sphäre beginnen!

Zusammenfassung der Diskussion

Geehrter Bundesrat!

Wir alle haben uns den Beitrag des Herrn Ministerpräsidenten, seine Reflexionen auf unsere Meinungen und Vorschläge aufmerksam angehört.

Wegen des begrenzten Zeitrahmens unserer Beratung konnte man die vielschichtigen Aktivitäten des SZEFG und seiner Mitgliedsorganisationen nicht annähernd präsentieren, aber ich gehe doch davon aus, daß der Herr Ministerpräsident auch dieses Mal eine kleine Kostprobe erhielt, daß sich nicht nur die Regierung in keiner leichten Situation befindet, wenn sie auf die heikle Ausbalancierung der vielseitigen Ansprüche bemüht ist, sondern es auch unsere vielfarbige, in zahlreichen Fragen spezifische Interessen tragende Konföderation schwer hat, während sie die gemeinsamen Ziele und Programme der Interessenvertretung des öffentlichen Dienstes ausgestalten und durchsetzen will.

Herr Ministerpräsident hat ebenfalls eingestanden, daß die Lasten der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umwälzung die BürgerInnen des Landes, hauptsächlich die Lohn- und Gehaltsempfänger, sehr mitgenommen, viel Leid verursacht haben. Ich kann behaupten – entspricht es ja den Tatsachen –, daß dies für die ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Sphäre besonders bezeichnend ist. Schon deshalb ist unsere Forderung begründet,

daß man den Aufholprozeß dieser Sphäre endlich einleiten soll. Es ist allgemein bekannt, daß in der Gesellschaft sehr verschiedenartige – den Staatshaushalt belastende – Entschädigungs- und sonstige Prioritätsansprüche erscheinen. Die Berechtigung dieser Ansprüche wollen wir nicht bestreiten, eines aber müssen wir klar und bestimmt aussprechen: es ist für uns nicht annehmbar, daß diese wiederholt zum Schaden und zum Nachteil der öffentlichen Sphäre befriedigt werden.

Die ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Sphäre werden typisch von den im Dickicht des Alltags arbeitenden Lehrerinnen, Lehrern, Krankenschwestern, Ärzten, Beamten, Polizisten sowie ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Sammlungen, kulturellen Einrichtungen und Kunstinstitutionen repräsentiert. Ihre wahre Lage wird häufig verdeckt und nicht selten von dem die ganze öffentliche Sphäre beinhaltenden statistischen Durchschnitt verschönert. Deshalb denken wir verständlicher Weise in erster Linie an sie, wenn wir die spürbare Verbesserung ihrer Lebensumstände fordern. Gleichzeitig will ich auch betonen, daß unsere Forderungen nicht nur den Interessen der ArbeitnehmerInnen entspringen, sondern auch dem Fakt, daß diese Menschen öffentliche Dienste erbringen, d.h. der Allgemeinheit dienen. Deshalb steht im Hintergrund, wenn wir als übertreibend keinesfalls zu qualifizierende Forderungen stellen für 1998 und die darauf folgenden Jahre, immer auch die Erkenntnis: falls in Ungarn der öffentliche Unterricht, das Gesundheitswesen, die Kultur, die öffentliche Verwaltung besser werden, wird sich die ganze Gesellschaft und darin jeder Einzelne besser fühlen. Und das ist hinsichtlich der Politik der folgenden Jahre recht wesentlich, denn die sieben mageren Jahre haben bereits allzu lange gedauert.

Die Regierung kann einen überzeugenden Beweis ihrer Verbesserungsabsicht in Zusammenhang mit dem öffentlichen Dienst nur geben, wenn die Menschen nicht nur in den Deklarationen, sondern in ihrem Alltagsleben minimale Zeichen der

Verbesserung selbst erleben. Niemand denkt hier an Zustände wie im Paradies, daran aber doch, daß auch in dieser Sphäre spürbare Änderungen vollzogen werden, die hoffen lassen, was Herr Ministerpräsident gesagt hat – und woran ich nicht zweifeln möchte –, daß das Ende des Tunnels bereits zu sehen ist.

Ich wiederhole: das kann man den Menschen nur dann glauben lassen, wenn sie die Tatsachen in ihrem eigenen Leben erfahren.

Es ist unser fester Anspruch, daß die Gehaltserhöhung der öffentlichen Sphäre über dem oberen Grenzwert des der Wettbewerbssphäre gemachten Lohnangebots liegen soll. Diese unsere Verhandlungsposition geht einerseits davon aus, daß die Dreijahresvereinbarung das Stoppen der Öffnung der Lohnschere, die Reduzierung des Lohnunterschieds für 1998 anstrebt, andererseits soll sie ausdrücken, was auch die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß die Mittel der Regierung nicht ausreichen, die Zügel der Löhne in der Wettbewerbssphäre in der Hand zu halten. Um der Korrektheit halber muß ich hinzufügen, daß die Situation auch in der Wettbewerbssphäre nicht überall gleich ist, weil die Löhne in nicht unbedeutenden Bereichen herausragend sind, wobei die Möglichkeiten anderswo viel bescheidener ausfallen. Auch diesen Umstand haben wir berücksichtigt, als wir unsere Gehaltsforderung gestellt haben.

Ich möchte noch kurz auf eine Frage hinweisen, die hier angesprochen wurde. Ich habe großes Verständnis dafür, daß ein jeder über selektives Gehör verfügt, offensichtlich wir genauso wie der Herr Ministerpräsident. Das ist eine allgemein bekannte Berufskrankheit. Diese Krankheit nehme ich auf meine Kappe. Mit meinem selektiven Gehör habe ich mir vor allem die Antworten des Herrn Ministerpräsidenten gemerkt, die besagen, daß

- keine weiteren Restriktionsmaßnahmen erforderlich sind,
- sachliche Änderungen in der Wirtschaft begonnen haben,
- wir ohne einer humanen Sphäre entsprechenden Niveaus der Europäischen Union nicht beitreten können,

- nächstes Jahr der Reallohn keiner einzigen SZEF-zugehörigen Beschäftigungsgruppe geringer werden darf,
- das Finanzierungssystem des öffentlichen Dienstes umzugestalten ist,
- die Regierung keine weiteren zentralen Personalabbaupläne in der öffentlichen Sphäre hat.

Das ist die Sammlung, die bei meinem selektiven Gehör zusammengekommen ist, und ich hoffe sehr, daß die Interpretation mit der des Herrn Ministerpräsidenten identisch ist. Ich kann dabei auch bestätigen, daß der Herr Ministerpräsident ein gutes Gespür gehabt hat, aus dem allgemeinen Bericht des SZEF und aus den oft rauen, aber nicht unbegründeten Bemerkungen der Leiter der Mitgliedsorganisationen, daß wir eine bestimmte Hoffnung hegen, daß tatsächlich etwas in diesem Lande begonnen hat, was zum Vertrauen veranlaßt. Also nicht die Verneinung an sich und auch nicht der Zustand der Hoffnungslosigkeit sind für uns charakteristisch, obwohl wir Grund genug hätten, den Glauben zu verlieren. Ich kann auch formulieren, daß wir trotz aller Proben unverändert einem unserer Grundwerte, dem Optimismus, der Wahrung der Hoffnung treu geblieben sind, bis ans Ende in der Überzeugung, daß an den gegenwärtigen Umständen wir nur gemeinsam ändern können, müssen. Ich hoffe sehr, daß unser Gehör gegenseitig so sehr nicht selektiv ist, das nicht zu hören, was wir nicht hören und darüber nachdenken wollen, was uns nicht paßt und gefällt, bzw. womit wir nicht einverstanden sind. Wir werden die Stellungnahme unseres Bundesrates Herrn Ministerpräsidenten übergeben – wie er darum bat – und auch andere Regierungsorgane erhalten dieses Dokument.

Es ist meine Überzeugung, daß die heutige Sitzung des SZEF Bundesrates ein für uns alle nützlicher und lehrreicher Gedankenaustausch war. Für uns vor allem in dem Sinne, daß wir unsere schmerzhaftesten Probleme dem Ministerpräsidenten vermitteln konnten, in seiner Anwesenheit all die Überlegungen

und Vorschläge publik machen konnten, die wir für das nächste Jahr vor allem von der Perspektive der öffentlichen Sphäre für außerordentlich wichtig halten. Wenn die Regierung auch nicht alle von uns angesprochenen Schwerpunkte beantworten kann wie wir es gern hätten, erwarten und bitten wir doch, daß sie maximale Anstrengungen unternimmt, damit die Diskrepanz zwischen unseren Ansprüchen und Möglichkeiten möglichst klein wird. Wenn wir dies in den nächsten Verhandlungsrunden erreichen können, können wir getrost behaupten, gute Voraussetzungen für die weitere gemeinsame Arbeit geschaffen zu haben.

Ich weiß, daß uns alle sehr viel Kritik erreicht, es gibt außerordentlich viele Faltenmacher, aber zuletzt haben wir keine andere Wahl als zu tun, was unsere Aufgabe und Sache. Unsere ist es, der Regierung Vorschläge, nüchterne Rechnungen vorzulegen, die der Regierung ist, diese sorgfältig zu berücksichtigen und damit das Schicksal des Landes und darin der öffentlichen Sphäre voranzutreiben. Dazu wünsche ich Herrn Ministerpräsidenten und uns allen günstigere gesellschaftliche und wirtschaftliche Konditionen, gute Gesundheit.

* * *

STELLUNGNAHME des SZEf Bundesrates über die Bewertung der momentanen Lage und Vorschläge für die wichtigsten Aufgaben der kommenden Periode

Zwei Jahre sind seit dem SZEf-Kongreß im Mai 1995 vergangen, was zugleich die Halbzeit der Periode zwischen den Kongressen bedeutet. Es ist also angebracht, einerseits Bilanz zu ziehen und andererseits nach vorne zu schauen.

1. In der vergangenen Periode hat sich die sozio-ökonomische Umgestaltung fortgesetzt. Die Stabilisierungspolitik forderte, während sie bestimmte Ergebnisse in der Umstrukturierung der Wirtschaft, in der Verbesserung des Staatshaushaltes usw. erzielt hat, von großen Teilen der StaatsbürgerInnen, besonders von den Lohn- und GehaltsempfängerInnen gewaltige Opfer.

Die Einrichtungen und die ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes waren von dieser Umwälzung vielfach nachteilig betroffen. Die Funktionsbedingungen des Institutionensystems haben sich kontinuierlich verschlechtert, hie und da waren Krisenerscheinungen zu erkennen, das Niveau der öffentlichen Dienstleistungen verminderte sich. In bestimmten Bereichen haben sich der Bedarf nach öffentlichen Leistungen und damit die Belastung der öffentlichen Bediensteten erhöht.

Die Einkommensverhältnisse der ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes sind auch im Durchschnittsvergleich im bedeutenderem Ausmaße schlechter geworden, im Vergleich mit der Wettbewerbssphäre ist der Rückstand unannehmbar groß. Auch die Restriktionen bei den sozialen Leistungen haben einen bedeutenden Teil der ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes nachteilig betroffen. Infolgedessen steht heute ein nicht unwesentlicher Teil der öffentlichen Bediensteten dem Standard des sozialen Minimums nahe, und kämpft mit alltäglichen Existenzsorgen. Auch die existentielle Unsicherheit ist für breite Kreise charakteristisch.

2. Die inhaltlich nicht definierte und durch keinen Parlamentsbeschluß legitimierte sog. Staatshaushaltsreform hat sich als Ziel der die öffentlichen Einrichtungen betreffenden Maßnahmen niedrigere Haushaltsaufwendungen sowie das rationellere Funktionieren auf höherem Niveau gesetzt. Die Ausgaben des Staatshaushaltes gemessen an ihrem GDP-Anteil haben sich verbessert (etwa um 10%). Eines der gesetzten Ziele zeigt also ein Ergebnis. Das andere Element jedoch, die Erhöhung des Niveaus ist leider nicht zu erfahren.

Die verschiedenen Maßnahmen waren von der finanziellen Restriktion motiviert, in zahlreichen Fällen waren für sie Improvisationen charakteristisch, wobei die fachlichen Argumente in den Hintergrund geschoben wurden.

In mehreren Fällen hatte man mangels vorheriger Wirkungsstudien und wegen des gesellschaftlichen Widerstand Rückzieher zu machen. Auch die Parameter der Wirtschaft – besonders, wenn sie konsistent untersucht werden – sind ungünstig.

Im Bereich der öffentlichen Einrichtungen/Institutionen bedeutet die Reform heutzutage immer noch mehr Abbau, hier und

da sogar Zerstörung, als Aufbau oder Bemühungen um Verbesserung.

All dies ruft in breiten Bevölkerungskreisen bedeutende soziale Spannungen hervor und resultiert hochgradige Unsicherheit, sogar Erbitterung in den ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes.

Die positiven Auswirkungen von Bestrebungen und Ereignissen, die in bestimmten Bereichen (verabschiedete Fachgesetze, auf der Tagesordnung befindliche Gesetzesvorlagen, Verbesserung der Normativen, fallweise zusätzliche Förderungen) bereits erfolgten, sind noch nicht spürbar.

3. Aus dem Gesagten folgt, daß SZEZ und seine Mitgliedsorganisationen unter recht harten Herausforderungen und akuten Kollisionen gearbeitet haben. Trotzdem blieb SZEZ bei seinem früheren Standpunkt: es fühlte sich für das Schicksal und die Zukunft des Landes sowie die moderne Staatlichkeit verantwortlich und setzte alles daran, diese Verantwortung mit der Verpflichtung zur Interessenvertretung und zum Interessenschutz der Gewerkschaftsmitglieder und ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes zu koppeln.

Auch in sehr schwierigen Situationen hat SZEZ die Interessenabstimmung auf der Basis von Verhandlungen mit dem Ziel, Konflikten vorzubeugen und sie zu beheben, betrieben. In der Interessenabstimmung zeigte SZEZ konstruktives, festes, gleichzeitig aber auch die Realität beachtendes, kompromißfähiges Verhalten.

Dieses Verhalten motivierte den Gewerkschaftsverband bei der Unterzeichnung des Dreijahresabkommens und der jährlichen Tarifvereinbarungen.

Das Dreijahresabkommen ist – trotz der Unzulänglichkeiten bei der Durchsetzung und den Gefahren, die fallweise sogar seine Kündigung projizieren –, ein bedeutendes Dokument in der Gegenwartsgeschichte der Interessenabstimmung. Es hat die Berechenbarkeit erhöht, und was noch wichtiger ist, die Fähigkeit der Rechenschaftsforderung und Bereitschaft zur Kooperation verbessert.

Nicht unbegründet stellt sich aber die Frage: Hat die vereinbarungsorientierte Praxis überhaupt eine Zukunft? Erfahrungen und Emotionen sind gemischt, aber die Schlußfolgerung, die Hauptregel können grundsätzlich auch zukünftig nur das Bemühen um Vereinbarung und um Übereinkommen sein. Es sind solche Einigungen der Art zu treffen, die in ihrem Begriffssystem eindeutig, in ihren Verpflichtungsübernahmen konkret und bei strikten Garantien ihrer Durchsetzung realisierbar und einforderbar sind.

4. Ein besonders wichtiges Terrain der Bestrebungen und Kämpfe der letzten zwei Jahre war für SZEf die Lohn- und Einkommenspolitik. Der Ausgangspunkt der SZEf-Forderungen war – und dieser wurde auch im Dreijahresabkommen niedergelegt –, daß die inzwischen bereits inakzeptablen Mißverhältnisse zwischen den Löhnen und Gehältern der Wettbewerbsphäre und dem öffentlichen Dienst im ersten Schritt zu mäßigen und danach annehmbare Proportionen auszugestalten sind.

In der Erfüllung dieser Forderung konnte man trotz der serienmäßigen und entschlossenen Kampfmaßnahmen (Demonstrationen, Streik der Lehrer usw.) kein angemessenes Ergebnis erreichen.

Im Jahre 1995 erreichte die Verschlechterung des Reallohnniveaus ein katastrophales Ausmaß (Reallohnverlust: durchschnittlich 12%, in der öffentlichen Sphäre 15-16%).

Im Folgejahr sind von der in der Vereinbarung festgehaltenen Gehaltserhöhung von 19,5% nur 15-16% erfüllt worden, bei den Lehrern und im Kulturbereich waren es sogar nur 11%, was im öffentlichen Dienst einen Reallohnverlust von 7-8% und im Vergleich mit der Privatwirtschaft einen Rückstand von 3-4% bedeutet.

Die Aussichten für 1997 sind infolge der Erhöhung der Lohntabellen-Mindestsätze etwas günstiger, aber die Positionen bestimmter Branchen sind infolge Geldmangels weiterhin unsicher.

Die Regierung hatte zwar zweifellos Anstrengungen zur Erfüllung der Vereinbarungen unternommen, aber die getroffenen Maßnahmen haben nicht die erwarteten Ergebnisse gebracht.

SZEf hat sich konsequent für die Überprüfung des Finanzierungssystems eingesetzt, da der Lohnrückstand – obwohl nicht ausschließlich – durch unangemessen niedrige Teilhabe der (lokalen und Sozialversicherungs-) Selbstverwaltungen an der Lohnerhöhung verursacht wurde.

Die Überprüfung läßt bis heute auf sich warten, unser diesbezüglicher Antrag hat von der Regierung keine entsprechende Unterstützung erhalten, von den Städte- und Gemeindetagen wurde er noch weniger gebilligt.

Ein weiteres Hindernis bei der Einhaltung von Tarifvereinbarungen ist, daß die Regierung über keine entsprechenden Mittel verfügt, die Lohnsituation der Privatsphäre zu beeinflussen und in diesem Fall auch nicht mit Unterstützung der an diesem Bereich interessierten Gewerkschaften rechnen kann. Die momentane Situation kann nicht so bleiben, weil sonst einerseits die Grundlagen der Interessenabstimmung gefährdet werden, an-

dererseits die Lohnsituation der öffentlichen Sphäre in Richtung einer Katastrophe getrieben wird.

5. Ein wichtiger Einflußfaktor bei der Entwicklung der Gehalts- und Einkommensverhältnisse ist die Steuerpolitik. SZEf hat sich für eine Steuerpolitik eingesetzt, die sich zum Ziel setzt, die Steuersätze stufenweise herabzusetzen, die Steuerkontrollen und die Steuereintreibung zu verbessern und die Verwaltungsstellen des Finanzamtes zu stärken. Die Modifizierung der persönlichen Einkommensteuer hat den ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes für 1997 ein Mehreinkommen von 2-4% gewährleistet und es sind auch gewisse Schritte zur Zurückdrängung der Schwarzwirtschaft, der Verschärfung der Kontrollen und der Stärkung des Finanzamtes unternommen worden.

6. SZEf hat auf die umfassende Modifizierung der die Arbeitswelt regelnden Gesetze sowie die Verabschiedung der Dienstgesetze gedrängt. Die letzteren wurden durchgeführt. Die umfassende Modifizierung der drei Gesetze über die Arbeitsverhältnisse läßt immer noch auf sich warten. Im Zusammenhang mit den teilweisen Abänderungen, die auf der Tagesordnung stehen, haben SZEf und seine Mitgliedsorganisationen ihre Vorschläge erarbeitet und nahmen aktiv an der Kodifizierungsarbeit teil.

Die eingereichten Gesetzesvorlagen entsprechen in ihrer Gesamtheit – obwohl sie auch von uns beantragte Vorschläge beinhalten – keineswegs unseren Erwartungen. Sie enthalten sozusagen keinen einzigen Schritt, der auch finanzielle Konsequenzen hätte. In einigen Fragen bedeuten sie sogar einen Schritt zurück (z.B. die im Gesundheitswesen zu zahlenden Zuschläge). Noch weniger annehmbar ist, daß wir auch in Angelegenheiten vor verschlossenen Türen standen, die keine finanziellen Folgen haben, aber die Voraussetzungen der Interessenabstimmung

bzw. den Schutz der ArbeitnehmerInnen durchaus verbessern könnten.

Auf unsere Initiative zur Verabschiedung eines einheitlichen Gesetzes über den öffentlichen Dienst wurde bislang lediglich ein Arbeitsmaterial angefertigt, das lediglich konzeptionelle Grundgedanken enthält.

Wir sind gegen die Absichten aufgetreten, die zum Ziel hatten, die Autonomie der Arbeitsgerichte abzuschaffen. Auch dieser Maßnahme ist nun zu verdanken, daß die Frage von der Tagesordnung gestrichen wurde.

7. Unverändert eines der wichtigsten Probleme unserer Gesellschaft ist die Beschäftigung. Die Anzahl der öffentlichen Bediensteten hat sich in den vergangenen 3-4 Jahren um 110-130.000 Personen gemindert. Zum Glück gehört der öffentliche Dienst aus der Beschäftigungsperspektive trotzdem nicht zu den Krisenbereichen.

Dank eines recht entschlossenen Auftretens des SZEf und seiner Mitgliedsorganisationen wurde der beabsichtigte Personalabbau nicht durchgeführt, auch die frei gewordenen Arbeitsstellen haben keine Arbeitslosigkeit größeren Ausmaßes verursacht.

Wir haben mit Nachdruck darauf gedrängt, die Personalnormen via Fachgesetzen festzulegen, die Umschulungssysteme auf- und auszubauen und die finanzielle Deckung dieser Maßnahmen sicherzustellen. In mehrfacher Hinsicht ist es uns gelungen, unsere Interessen und Bestrebungen geltend zu machen.

8. SZEf hat ein besonderes Augenmerk auf die Gesetzesvorlage über die Reform des Rentensystems gerichtet. Wir haben unsere Anmerkungen und Vorschläge in 12 Punkten zusammengefaßt, die von der Regierung in der Mehrheit ange-

nommen wurden. In anderen Fragen haben wir eine wesentliche Kompromißbereitschaft feststellen können, wodurch der Gesetzentwurf im Vergleich zum ursprünglichen Text wesentlich und in positive Richtung verändert wurde. Dieser Umstand hat trotz einiger noch bestehender Bedenken und ungelöster Fragen unseren Beitrag zur Vorlage des Gesetzes ermöglicht.

9. SZEZ hat seinen Standpunkt im Zusammenhang mit dem Regelungskonzept des Grundgesetzes der Ungarischen Republik klar dargelegt.

Wir haben zahlreiche Bemerkungen und Vorschläge eingereicht, ein Teil davon wurde – vor allem mit der Unterstützung der Parlamentsfraktion der MSZP – während der Überarbeitung berücksichtigt. Ein bedeutender Teil unserer Vorschläge orientierte sich an der entschlosseneren Geltendmachung der Sichtweise des sozialen Wohlfahrtsstaates, der Erweiterung der Grundrechte sowie der Etablierung des öffentlich-rechtlichen Status der Interessenabstimmung als Institution. Unter Kenntnisnahme dessen, daß in dieser Legislaturperiode die neue Verfassung nicht verabschiedet wird, nehmen wir unser Recht wahr, im Zusammenhang mit dem anfertigten Normentext bzw. den anschließenden und aktuellen Rechtsnormen unseren Standpunkt, der auch schwerwiegende Bedenken enthält, darzulegen.

10. SZEZ nahm für die Erhaltung der Selbstverwaltung der Sozialversicherung Stellung. Bei aller Akzeptanz der Berechtigung von Kritik wegen der auf dem Gebiet der Sozialversicherung – vor allem der Krankenversicherung – entstandenen Situation, vertreten wir den Standpunkt, daß die Ursachen, die Mißstände herbeiführten, nicht einzig und allein auf die Selbstverwaltungen begrenzt werden können. Die Verantwortung ist breiter gefächert und komplexer. Folgerichtig liegt die Lösung nicht in der Abschaffung der Selbstverwaltung, sondern in der

objektiven Analyse der Umstände, im Ziehen von Konsequenzen sowie in der Einleitung der notwendigen Maßnahmen.

11. Das Institutionensystem der Interessenabstimmung zeigte besonders im Jahre 1995 ernsthafte Krisenerscheinungen. Auch im Vergleich mit den Vorjahren wurde der wirtschaftliche Freiraum eingeengt, die Chancen der Vereinbarung zwischen der Regierung und den sozialen Partnern haben sich bedeutend verschlechtert. In den Foren der Interessenabstimmung konnte man anstatt der Einigung immer öfter die Absicht der Regierung antreffen, daß die Partner die Zwänge zur Kenntnis zu nehmen haben, was sich auf das Beziehungssystem zwischen Regierung und Sozialpartnern desorganisierend auswirkte.

In den letzten Monaten des Jahres 1995 erkannten die Betroffenen immer klarer, daß der Untergang der Interessenabstimmung zu stoppen und das Institutionensystem der Interessenabstimmung auf ein neues Fundament zu stellen sei.

Von den Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen war SZEZ die erste, die ihre Vorschläge zur Reform der Interessenabstimmung erarbeitet und vorgelegt hatte.

In der jüngsten Vergangenheit erfolgten Schritte, die der Aufmerksamkeit wert sind. Es wurde das Gesetz über die Arbeitskontrolle verabschiedet, das Institutionensystem zur Vorbeugung/Management von Arbeitskonflikten geschaffen und eine neue Gewichtung der Stimmenanteile verabschiedet. Für das SZEZ bedeutet diese Regelung, daß ohne seine Zustimmung keine Entscheidungen auf der Arbeitnehmerseite getroffen werden können.

In eine positive Richtung hat sich das Verhalten der Regierung verändert, die Kooperationsbereitschaft kam öfter zum Vorschein. Ein aktuelles Beispiel dieses neuen Herangehens war

die Debatte über den Gesetzentwurf der Rentenreform. All dies will nicht bedeuten, daß wir mit der Regierungsseite keinerlei Differenzen hätten. Fallweise auch dann, wenn diese Meinungsunterschiede unbegründet sind. Häufig gibt es auch Meinungsverschiedenheiten mit der Arbeitgebervertretung.

Trotz der positiven Phänomene läßt die umfassende Modernisierung der Interessenabstimmung noch auf sich warten.

12. SZEZ hat seine Anstrengungen im Interesse des gewerkschaftlichen Schulterschlusses fortgesetzt. Trotz der in einigen Fragen bestehenden Differenzen und Interessenunterschiede war es den Bündeln gelungen, einen einheitlichen Standpunkt herauszukristallisieren, was zu besseren Positionen der Interessendurchsetzung führte. Es wurden auch gemeinsame Bildungsmaßnahmen und Aktionen durchgeführt, und dieses Jahr haben sich weitere drei Konföderationen dem Maifest von MSZOSZ und SZEZ angeschlossen.

Unverändert sind unsre Kontakte zum Landesverband der lokalen Selbstverwaltungen. Trotz unserer, hauptsächlich in Lohnfragen bestehenden Differenzen haben wir in zahlreichen Angelegenheiten kooperiert. SZEZ hat die Vertretung der Städte- und Gemeindetage im Interessenabstimmungsrat und in der Generalversammlung der Selbstverwaltung der Krankenversicherung unterstützt.

13. Die Parteikontakte des SZEZ haben sich in erster Linie auf die etablierten parlamentarischen Parteien erstreckt. Wir bemühten uns, mit den Fraktionen aller Parlamentsparteien Kontakte zu halten und haben ihnen unsere Stellungnahmen und Anträge zugestellt. Die meisten Antworten kamen von der MSZP Fraktion. Es kam auch zu Treffen mit den Fraktionsvertretern von SZDSZ und FIDESZ. Andere Oppositionsparteien bzw. Fraktionen haben keine Affinität gegenüber SZEZ

gezeigt, auch in solchen Fällen nicht, in denen ihr Standpunkt dem des SZEZ nahe stand. Dieses Verhalten können wir nicht außer Acht lassen.

14. Ein wichtiges Element der Ereignisse der Berichtsperiode war der vollständige Auf- und Ausbau der Komitatskoordinationen des SZEZ, die Wahl bzw. die Bestätigung der Koordinationsvorsitzenden, die Modernisierung ihrer Geschäftsordnungen sowie die noch so bescheidene Gewährleistung ihrer zentralen finanziellen Förderung.

Die SZEZ-Koordinationen in den Komitaten sind Multiplikatoren des Wirkungsgrades der Interessendurchsetzung und der Kommunikation in den einzelnen Regionen.

15. Erweitert und weiterentwickelt haben sich auch unsere internationalen und bilateralen Beziehungen. Wir haben an zahlreichen Foren aktiv teilgenommen und – in Kooperation mit dem Budapester Büro der FES und dem PSI Sekretariat – eine gut gelungene internationale Konferenz über die aktuellen Fragen der den öffentlichen Dienst betreffenden Globalisierung organisiert.

SZEZ hat Ende 1995 einen Beobachterstatus im EGB erhalten, der ermöglicht, daß wir an den Sitzungen der Führungsgremien und anderen Veranstaltungen des EGB mit Beratungsrecht teilnehmen können.

Ein bedeutendes Ereignis in unseren bilateralen Beziehungen war die Peking- und Budapester Kontaktaufnahme mit dem Gesamtchinesischen Gewerkschaftsverband.

Zusammenfassend...

Im Zentrum der SZE-F-Arbeit standen – wie früher – die Arbeit und der Kampf um die Funktionsbedingungen des öffentlichen Institutionensystems, die Existenzsicherheit der öffentlichen Bediensteten, d.h. ihrer Entlohnung, die einen angemessenen Lebensunterhalt sichert.

Diese bildeten den entscheidenden Teil der Interessenschutz- und Interessenvertretungspolitik unserer Konföderation. Mit einem größeren Gewicht als vorher erschien in unserer Tätigkeit die Beschäftigung mit gesellschaftspolitischen Fragen. Dies hat sowohl auf die in der Öffentlichkeit wahrgenommene Rolle als auch auf den Einfluß des SZE-F positiv ausgewirkt.

Über die Ergebnisse der letzten zwei Jahre können wir festhalten, daß sie zwar das erhörte Optimum nicht angenähert haben konnten, doch unter den gegebenen sozio-ökonomischen Gegebenheiten der Aufmerksamkeit wert sind.

Das Auftreten des SZE-F und seiner Mitgliedsorganisationen hat bewiesen, daß die Kooperation, der Schulterschuß die einzige Chance zur Interessendurchsetzung bieten. Ohne die konsequente und entschlossene Vertretung unserer Vorschläge und Stellungnahmen

- wären die den öffentlichen Dienst mittelbar oder unmittelbar betreffenden Gesetze und in Vorbereitung befindliche Gesetzentwürfe schlechter,
- wären die schädlichen Auswirkungen des Gießkannenprinzips in der Lohn- und Einkommenspolitik, in der Beschäftigung und in Fragen des Arbeitsverhältnisses unbedingt zur Geltung gekommen,
- wären die Möglichkeiten des individuellen Interessenschutzes bei Arbeitsprozessen und der Inanspruchnahme sonstiger Mittel ungünstiger gewesen,

- hätte die Kraft der Solidarität, ein Grundwert der Gewerkschaftsbewegung gefehlt.

SZE-F hat einen weiteren Schritt auf dem Weg des Auf- und Ausbaus einer modernen Konföderation unternommen und dabei seine Anerkennung und seinen Einfluß erhöhen können.

II.

In der bis zum nächsten SZE-F-Kongreß vor uns liegenden Periode ist das anläßlich des vorherigen Kongresses verabschiedete Programm unverändert gültig. Es ist keine wesentliche Richtungsänderung erforderlich, wobei aber die Aktualisierung und Ergänzung bestimmter Programmpunkte durchaus begründet ist.

1. SZE-F hält es für unabdingbar, daß der wirtschaftlichen Stabilisierung die Stabilisierung des Institutionensystems des öffentlichen Dienstes folgt. Die Politik der Restriktion soll durch eine per Gesetz fundierte, festgehaltene bzw. verabschiedete Finanzierung nach Normen abgelöst werden. Die Rechtsnormen sollen nicht nur einen rechtlichen Rahmen bedeuten, es sollen auch ihre wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Prozeß der Staatshaushaltsreform sollen das Verhalten und die Tätigkeit der Regierung einen besonderen Platz einnehmen, die das niveauvolle Funktionieren des öffentlichen Institutionensystems motivieren.

2. SZE-F betrachtet die Einhaltung des Dreijahresabkommens als Probstein der Interessenabstimmung und des Vertrauens zwischen den Partnern.

a) Das Gewerkschaftliche Kooperationsforum tritt sehr entschlossen für die spürbare Verbesserung der Lohnsituation des öffentlichen Dienstes ein. Die demütigende Situation kann nicht weiter aufrechterhalten werden, daß die ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Sphäre im Vergleich mit der Wettbewerbssphäre und anderen Beschäftigungsgruppen jedes Jahr bedeutende Positionsverluste erleiden.

Die Regierung trägt bei der Veränderung dieser Situation eine besondere Verantwortung. Dies gilt für die Erweiterung der im Rahmen des zentralen Budgets gesicherten Ressourcen, die Verbesserung der Grundlohnkonditionen der zentral finanzierten Bereiche sowie die Abschaffung der Unhaltbarkeit des Finanzierungssystems.

SZEF erwartet, daß die Regierung dringend Vorschläge für Finanzierungsmöglichkeiten, unterbreitet, die für die ganze öffentliche Sphäre die Garantie der Einhaltung von Tarifverträgen ermöglichen.

Für das Jahr 1998 stellt SZEF die Forderung, daß die Größenordnung der Lohnerhöhung des öffentlichen Dienstes die Höchstgrenze der Lohnerhöhung der Wettbewerbssphäre überschreitet.

b) SZEF drängt darauf, daß die bereits vorgelegten und die noch vorzulegenden Gesetzentwürfe – inhaltlich ausgelegt, wie mit den Gewerkschaften abgestimmt – vom Parlament so schnell wie möglich verabschiedet werden.

Es ist wichtig, daß das abgestimmte Konzept des Gesetzes über den öffentlichen Dienst noch in dieser Legislaturperiode fertiggestellt wird.

SZEF vertritt den Standpunkt, daß man an der umfassenden Überprüfung des Arbeitsgesetzbuches und der neuen gesetzlichen Regelung nicht vorbeikommen kann.

c) SZEF ist überzeugt, daß eine weitere wesentliche Reduzierung des Personals in der öffentlichen Sphäre nicht mehr möglich ist. Solche fallweise Schritte können ausschließlich bei gleichzeitigem Abbau der entsprechenden Funktionen und Aufgaben getan werden, wie auch das Gegenteil gilt: im Falle neuer Aufgaben hat man dafür zu sorgen, daß zusätzliches Personal eingesetzt wird.

Alle möglichen Lösungen sind in Anspruch zu nehmen, damit die lokal frei werdende Arbeitskraft nicht arbeitslos wird.

3. SZEF hält es für wichtig, daß aufgrund der Verabschiedung des neuen Rentengesetzes – gemäß der Praxis mehrerer europäischer und außereuropäischer Länder – die Möglichkeit geschaffen wird, die spezifischen und berechtigten Ansprüche der öffentlichen Angestellten und Beamten gegenüber dem Rentensystem zu berücksichtigen.

SZEF bleibt, unter aller Kenntnisnahme, daß die momentanen sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dazu nicht gegeben sind, bei seinem Vorschlag für ein spezifisches Rentensystem des öffentlichen Dienstes. Gleichzeitig erhebt SZEF, in Wahrnehmung der gesetzlich gegebenen Möglichkeiten, den Anspruch, daß sich die Regierung verpflichtet, in einem ersten Schritt im Rahmen der gesetzlichen Privatrentenkassen und danach, wenn die Registrationsbedingungen erfüllt sind, im Rahmen der Krankenversicherungskasse, auf das individuelle Konto der ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes – für den Zeitraum ihres Dienstverhältnisses – über dem gesetzlich festgehaltenen Pflichtbeitrag des Arbeitgebers hinaus eine bestimmte Förderungssumme zu überweisen. Deren Ausmaß soll jeweils in den jährlichen Tarifvereinbarungen festgehalten werden.

Ein solcher Schritt der Regierung wäre eine bedeutende Geste in Richtung ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Dienstes

und der Ausdruck ihrer gesellschaftlichen Anerkennung, wodurch Attraktivität des öffentlichen Dienstes und seine Fähigkeit, Personal zu halten, verbessert und im Alter ein gewisser Ausgleich zur Milderung des Einkommensrückstands im Vergleich zur der Privatsphäre im Erwerbsleben gewährt werden könnte. Diese Maßnahmen würden nicht zum Nachteil anderer erfolgen, da jeder Arbeitgeber die Möglichkeit hat, zusätzliche Leistungen für seine ArbeitnehmerInnen zu erbringen.

4. Auf der Tagesordnung steht die Umgestaltung des Erholungssystems der Nationalen Stiftung für Erholungsangelegenheiten, deren Kern darin besteht, die zentrale staatliche Förderung zu schmälern bzw. abzuschaffen. Die Gewährung von Vergünstigungen wird den Arbeitgebern auferlegt.

SZEF nimmt die Notwendigkeit der Veränderungen zur Kenntnis, kann aber den Übergang zum neuen System lediglich dann akzeptieren, wenn eine gesetzlich verankerte Garantie im Staatshaushalt gewährt, daß die ArbeitnehmerInnen, die aus dem Budget sowie aus der Landeskrankenkasse finanziert werden, keinen unbegründeten Nachteil im Vergleich zu vergünstigten Erholungsmöglichkeiten anderer Branchen erleiden. Es ist nämlich offensichtlich, daß die öffentlichen Einrichtungen (besonders, wenn sie mit kleiner Belegschaft arbeiten) aus eigener Kraft zur Erholung ihrer eigenen ArbeitnehmerInnen nicht beitragen können.

Es sind hinsichtlich der Erholung der Rentner und Arbeitslosen ebenfalls Garantien erforderlich.

5. SZEF begrüßt die parlamentarische Verabschiedung des Gesetzes über die Verwaltung der Sozialversicherung, was in entscheidendem Maße durch die Unterstützung der MSZP-Abgeordneten möglich wurde.

Gleichzeitig weist SZEF jene Anschuldigungen zurück, die die Mehrheit der politischen Parteien generalisierend und unbe-

gründet gegen die bisherigen Vertretungen der Selbstverwaltungen richtet. SZEF hält es darüber hinaus für wichtig, daß im Kreise der Vertretungen der Generalversammlungen der neu zu gründenden Selbstverwaltungen, die leitenden Funktionsträger mit inbegriffen, eine bedeutende Personalerneuerung erfolgt.

SZEF wird alles tun, damit die Selbstverwaltungen bis zum vorgegebenen Termin errichtet werden können und ihre Tätigkeit im gesetzlichen Rahmen verrichten.

6. SZEF unterstützt die Neufassung des Gesetzes über die Wahl der Parlamentsabgeordneten, unter anderem mit dem Ziel, es einfacher, transparenter zu gestalten und das Prinzip der Verhältniswahl besser zur Geltung kommen zu lassen.

SZEF hält die Reduzierung der Anzahl der Parlamentsabgeordneten für wünschenswert.

7. SZEF sieht die umfassende Erneuerung des Systems der Interessenabstimmung für eine Angelegenheit, die nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden darf. Das Gewerkschaftliche Kooperationsforum hält seinen Vorschlag für die Schaffung eines Interessenvertretungsgesetzes, die Verbesserung der Voraussetzungen der Interessenabstimmung, die Neuüberlegung der Kompetenz einzelner Foren, die Garantieübernahme für die Vereinbarungen sowie die bessere Sicherung der personellen, materiellen und finanziellen Bedingungen mit inbegriffen. In diesem Kreise ist die dringende Klärung des Eigentumsrechts der gewerkschaftlichen Immobilien eine herausragend wichtige Angelegenheit. In diesem Zusammenhang veranlaßt uns die Initiative der Parlamentsfraktion der MSZP zur Hoffnung.

8. Der bisherige Standpunkt des SZEF den Parteien gegenüber bedarf momentan keiner Änderung. Die an die Parla-

mentswahlen gekoppelten Parteiprogramme jedoch wird SZEFG gründlich studieren. Gleichzeitig ist es auch erforderlich, den Standpunkt und das Verhalten der einzelnen Parteien gegenüber SZEFG in den letzten Jahren zusammenzufassen, zu bewerten und die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

9. SZEFG ist unverändert für den konstruktiven Ausbau und Pflege des Kontakts mit der Regierung und den kommunalen Selbstverwaltungen, betreibt konkrete Formen der zwischen-gewerkschaftlichen Zusammenarbeit und den Dialog mit den Zivilorganisationen.

In seinen internationalen Beziehungen räumt SZEFG der möglichst baldigen EGB-Mitgliedschaft eine große Bedeutung ein.

10. In der Funktion des SZEFG ist der Verbesserung des Niveaus der Interessenvertretungsarbeit, der besseren Nutzung des geistigen Potentials der Mitgliedsorganisationen im Interesse der Ziele des Bundes sowie der gesteigerten Förderung der Bestrebungen der regionalen und Komitatskoordinationen, ferner der weiteren Verbesserung der PR-Aktivitäten eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

11. SZEFG respektiert die Ungarische Verfassung, das ungarische Gesetz Nr. IV. aus dem Jahre 1990 über Gewissens- und Religionsfreiheit, die Bestimmungen der Fachgesetze, das Gesetz Nr. XXXIII aus dem Jahre 1991 sowie den Beschluß vom 22. April 1997 des Verfassungsgerichtes und stimmt mit der zur Grundversorgung notwendigen staatlichen und finanziellen Förderung der im Eigentum der Kirchen befindlichen Erziehungs- und Unterrichts-, sozialen und kulturellen Einrichtungen überein.

Gleichzeitig erwartet aber SZEFG, daß die Beurteilung der in diesen Einrichtungen Beschäftigten, die Verordnung von Mehrarbeit, die Bezahlung der verordneten Mehrarbeit, die

Verdienstelemente und der ordentliche Jahresurlaub sowie der Zusatzurlaub mit der die öffentlichen Bediensteten betreffenden Beurteilung gleichgestellt wird.

12. Aufgrund der Erfahrungen mit der Finanzierung der Einrichtungen unter Trägerschaft der kommunalen Selbstverwaltungen kann heute bereits mit voller Sicherheit behauptet werden, daß die in einem bedeutenden Teil der Kommunen fungierenden Einrichtungen einen erheblichen Nachteil gegenüber anderen Institutionen erleiden. Die Gründe sind auf die Unzulänglichkeiten der Finanzierung zurückzuführen. SZEFG fordert, daß die Institutionen gemäß den Bestimmungen der Verfassung und der verschiedenen Fachgesetze garantiert wirken, unabhängig davon, in welcher finanziellen Lage die kommunalen Selbstverwaltungen sich als Träger befinden. Daraus folgt, daß die Verantwortung des Staates sowie die Sicherheit der Übernahme materieller Garantien sowohl in den kommunalen als auch in den staatlichen Institutionen zu steigern sind.

DIE AKTIVITÄTEN DES GEWERKSCHAFTLICHEN KOOPERATIONSFORUMS SZEf SEIT SEINEM AM 4. MAI 1995 ABGEHALTENEN I. KONGREß 1995

16. Mai Erklärung des geschäftsführenden Vorstands des SZEf über die Krisenerscheinungen in der Interessenabstimmung. Infolge der fehlenden Kompromißbereitschaft sowie des inflexiblen Verhaltens der Regierung scheitern die Interessenabstimmungsverhandlungen der Reihe nach.

SZEf fordert die Teilnehmer der Interessenabstimmung auf, die Verhandlungen sofort aufzunehmen und betreibt die Parteifractionen und die Parlamentsabgeordneten, den Meinungen und Vorschlägen der Interessenvertretungen entsprechende Beachtung zu schenken.

13. Juni SZEf übermittelt dem Finanzminister seine Bemerkungen zur Vorlage über das System der kommunalen Selbstverwaltungen und die Trends sowie Aufgaben der Weiterentwicklung. Der Gewerkschaftsbund hält zwar sowohl

die Überprüfung, als auch die Weiterentwicklung für aktuell, vertritt aber gleichzeitig den Standpunkt, daß eventuelle Änderungen erst nach vorheriger Konzertierung mit der Reform der großen Systeme möglich ist.

SZEf stimmt damit überein, daß das aktuelle Finanzierungssystem der Selbstverwaltungen unhaltbar ist. Die regionalen Systeme sind unbedingt zu stärken, damit im Rahmen der komplexen Reform der Verwaltung sowohl fachlich als auch sozial fundierte Modelle erarbeitet werden können. Die Widersprüche zwischen den Aufgabenkreisen, den Kompetenzen und der Finanzierung sind aufzulösen.

21. Juni SZEf stellt dem Verfassungsgericht den Antrag, § 40 des Beamtengesetzes aus dem Jahre 1992 über das Verbot der Entlohnung von Mehrarbeit für verfassungswidrig zu erklären.

22. Juni SZEf beantragt beim Verfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einzelner Gesetzesänderungen zur Stabilisierung der Wirtschaft.

16. August SZEf erarbeitet einen Vorschlag, daß die Mehrkosten der öffentlichen Institutionen aus der Energiepreiserhöhung (Strom, Erdgas, Flaschengas) im September voll und ganz ausgeglichen werden, weil diese Einrichtungen nicht in der Lage sind, die Mehrausgaben aus eigenem Budget zu finanzieren.

4. September Der geschäftsführende Vorstand des SZEf fertigte einen Vorschlag zur Transformation des Interessenabstimmungssystems an, weil nach seiner Feststellung die Interessenabstimmung den Tiefpunkt erreicht hat. SZEf vertritt die Meinung, daß man sich über die neuen Grundsätze der Interes-

senabstimmung und das Interessenvertretungsgesetz zu einigen habe. Neu zu überdenken ist der Kreis der an der Interessenabstimmung teilnehmenden Parteien und zu diesem Zweck sind auch die Repräsentativitätskriterien auszuarbeiten. Zu klären sind die Kompetenzen der Partizipationsinstitutionen und der Gewerkschaften, wobei ihr Zusammenwaschen, ihre Vermischung zu vermeiden sind. Die Informationsrechte der an der Interessenabstimmung Teilnehmenden sollen gesetzlich verankert und ebenfalls im Gesetz über die Interessenvertretung auch die entsprechenden gegenständlichen, personellen, materiellen und infrastrukturellen Voraussetzungen festgehalten werden.

Der Vorschlag des SZEFE enthält auch den Gedanken des vollständigen Auf- und Ausbaus des Systems der Interessenabstimmungsräte auf lokaler (Arbeitsplatz), Gemeinde-, Komitats- und Branchenebene. Zu errichten wären auch die nationalen Interessenabstimmungsräte der Privatwirtschaft, des Budgetsektors und der Sphäre der öffentlichen Dienstleistungen.

6. September SZEFE erarbeitete seinen Standpunkt zum Konzept der Verfassungsregelung.

19. September Auf die Initiative des Bundes der Autonomen Gewerkschaften (ASZSZ) trafen sich der Vorstand des ASZSZ und der geschäftsführende Vorstand des SZEFE, um aktuelle gewerkschaftspolitische Fragen miteinander zu besprechen.

6. Oktober Dr. Endre Szabó SZEFE Vorsitzender übermittelt Ministerpräsidenten Gyula Horn die Erklärung des geschäftsführenden Vorstands des SZEFE vom 2. Oktober, in dem die Konföderation darauf hinweist, daß die Herausforderungen, mit denen die öffentliche Sphäre konfrontiert ist, den Herd gravierender Spannungen darstellen. Die Regierungsabsicht, die Gehälter von 500-600.000 öffentlichen Angestellten im Jahre

1996 „einzufrieren“, ginge mit einem Reallohnverlust von 25-30% und einem Rückgang des Nettoverdienstes um 15-20% einher. Nach dem SZEFE-Standpunkt befinden sich die sektoralen Programme der Reform des Staatshaushalts nicht in dem Zustand, bereits Anfang 1996 bedeutenden Personalabbau bewirken zu können. SZEFE würde es ungern sehen, dazu gezwungen zu werden, breite Schichten der Arbeitnehmer und der Bevölkerung zu Unzufriedenheitskundgebungen aufzurufen, da das Forum Verhandlungen und gute Kompromisse befürwortet. Zu den letzteren ist es aber erforderlich, daß die Regierung neue Verhandlungsvorschläge unterbreitet. Auch ein persönliches Treffen wäre sachdienlich.

25. Oktober SZEFE bereitet eine Vorlage zu den Sitzungen des Interessenabstimmungsrates der Budgeteinrichtungen (KIÉT) sowie des nationalen Interessenabstimmungsrates (ÉT) über soziale Flankierungsmaßnahmen in Kenntnis der entstandenen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Spannungen vor. Die Vorlage, die auf die Vorschläge von unterschiedlichen fachlichen Workshops fundiert, betreibt die Regierung zu einer radikalen Wende bezüglich ihrer wirtschaftspolitischen Auffassung und Strategie, damit der rasante Rückgang des Lebensstandards gebremst und der Zusammenbruch der Aktivitäten und des Institutionensystems des öffentlichen Dienstes sowie die Erhöhung der in- und externen Verschuldung des Landes vermieden, der weitere Abbau der wichtigsten Ressourcen des Landes gestoppt und die ökosoziale-marktwirtschaftliche Umstrukturierung konsequent durchgesetzt werden können.

Die Vorlage schlägt Maßnahmen vor, der unkontrollierten Übermacht der Ungarischen Nationalbank entgegenzusteuern, das Staatshaushaltsdefizit ohne Restriktionen zu reduzieren, die zum Ankurbeln der Wirtschaft notwendigen internen Ressourcen sicherzustellen, das Defizit der Zahlungsbilanz durch Regelung des Exports und des Imports zu reduzieren, die Inflation zu

drosseln, die Bank- und Schuldnerkonsolidierung umzustrukturieren, die Situation und Lage der Sozialversicherung zu bereinigen, investitionsfördernde Maßnahmen einzuleiten, ein für die Öffentlichkeit mehr annehmbares System der Steuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge einzurichten und die Beschäftigungslage zu verbessern.

27. Oktober Laut Erklärung des geschäftsführenden Vorstands des SZEZ überschreiten die für 1996 geplanten Maßnahmen der Regierung und der kommunalen Selbstverwaltungen sowie die Verteuerungen zusammen die Grenze, die die Lohn- und Gehaltsempfänger und die Rentner sozial noch ertragen können. Es ist alles zu unternehmen, um die Gefahr abzuwenden, daß infolge der Überspannung der wirtschaftlichen Stabilisierung die soziale Stabilität umkippt. SZEZ qualifiziert die Pläne des Finanzministeriums, die Löhne einzufrieren und einen massiven Personalabbau durchzusetzen, für unannehmbar und provokativ und hält es für berechtigt, daß die verschiedenen Gewerkschaften als Reaktion Demonstrationen und Streiks in Aussicht gestellt haben. SZEZ vertritt den Standpunkt, daß gewichtige Konflikte lediglich dann vermieden werden können, wenn die Regierung die Unhaltbarkeit ihrer Vorschläge einsieht und mit neuen, verhandlungsfähigen Plänen herausrückt. Sollte die Chance einer Vereinbarung endgültig verloren gehen, wird SZEZ einheitliche Aktionen der Druckausübung in die Wege leiten. Es wird gleichzeitig die selbständigen Aktionen seiner Mitgliedsorganisationen fördern und alle SZEZ-zugehörigen Grundorganisationen aufrufen, ihre Solidarität wirksam auszuüben.

21. November Der geschäftsführende Vorstand erarbeitet den SZEZ-Standpunkt zum geplanten Treffen zwischen den SZEZ-Vertretern und dem Ministerpräsidenten am 21. November. Die Forderungen des SZEZ lauten wie folgt:

1. Brutto 25%ige Steigerung der Lohnmasse für die öffentlichen Angestellten,
2. Beschäftigung von den Aufgaben der öffentlichen Institutionen gerecht werdendem Personal, Einstellung der unbegründeten Personalkürzungen,
3. Sicherstellung der zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit der aus dem Staatsbudget finanzierten Institutionen erforderlichen Ressourcen.

SZEZ hält es für die Verpflichtung der Regierung, ihre Finanzpolitik und das Staatsbudget unter Berücksichtigung der Toleranzfähigkeit der Bevölkerung zu gestalten bzw. zusammenzustellen. Die Konföderation ist damit nicht einverstanden, daß die seitens der Regierung praktizierte Wirtschaftspolitik die einzig mögliche wäre.

5. Dezember Dr. László Sándor und Dr. Endre Szabó haben den bis zum 31. Dezember 1997 gültigen Kooperationsvertrag zwischen MSZOSZ (Ungarischer Gewerkschaftsbund) und SZEZ unterzeichnet. Der Vertrag verfolgt folgende Ziele: erfolgreicherer Schutz und effektivere Vertretung der Interessen der ArbeitnehmerInnen sowie entschlosseneres Auftreten gegenüber Regierung und Arbeitgeber.

11. Dezember Dr. László Vigh, amtierender Vorsitzender des Gewerkschaftsbundes der Intellektuellen (ÉSZT) und Dr. Endre Szabó unterzeichneten den Kooperationsvertrag zwischen den beiden Dachverbänden. Die Zusammenarbeit zielt u.a. darauf ab, in allen die ArbeitnehmerInnen, vor allem die öffentlichen Angestellten, betreffenden Fragen einen gemeinsamen Standpunkt zu erarbeiten.

13. Dezember Das Exekutivkomitee des EGB hat an seiner Sitzung am 13. Dezember 1995 zugestimmt, daß SZEZ einen

Beobachterstatus erhält und auf diese Weise an den Aktivitäten des EGB teilnehmen kann. Mit dieser Entscheidung erhielt SZEZ einen Sitz sowie Verhandlungsrecht im Exekutivkomitee und in der Arbeitsgruppe Integration des EGB. Emilio Gabaglio schrieb in seinem Brief an den SZEZ Vorsitzenden, daß „... SZEZ ein wesentlicher Segment der ungarischen Gewerkschaftsbewegung darstellt, der im EGB einen Platz zu erhalten habe“ und daß der Beobachterstatus SZEZ erleichtert, „seine Beziehungen zu den EGB-Mitgliedsorganisationen in der nahen Zukunft auszubauen und zu vertiefen, um auf diese Weise die Bedingungen weiterer Entscheidungen zu verbessern.“

13. Dezember Der SZEZ-Bundesrat verlied seinen gewichtigen Bedenken Ausdruck, da es im Rahmen des KIÉT nicht gelungen war, eine Vereinbarung über die Gehaltssteigerung 1996 zu treffen. Die Regierung hat nämlich lediglich für die Hälfte der versprochenen Lohnerhöhung von 19,5% eine Garantie übernommen. Die betroffenen Gewerkschaften haben das Angebot der Regierung, nach dem das Gehalt der öffentlichen Angestellten ab Februar 1996 um durchschnittlich 10% und ab September um mindestens 2% bzw. das Gehalt der Ministerialbeamten um 11,1% und das der Kommunalbeamten um 5,6% erhöht würde, strikt zurückgewiesen. Die Konföderation hat die Regierung aufgerufen, für den vollen Betrag der Gehaltserhöhung eine Garantie zu übernehmen und dem Parlament mit Dringlichkeit eine neue Besoldungstabelle vorzulegen. Außerdem sollte die Regierung auch eine Lösung für die Personal- und Beschäftigungsprobleme vortragen. Der Bundesrat bestätigte seinen früheren Standpunkt: SZEZ unterzeichnet die Lohn-Preis-Vereinbarung so lange nicht, als es keine Einigung über die Gehaltserhöhung der Budgetsphäre gibt. Der Bundesrat bevollmächtigte den geschäftsführenden Vorstand des SZEZ, ein Aktionskomitee einzurichten, das die Initiativen zur Druckausübung zu koordinieren habe.

Der Bundesrat des SZEZ tritt für die dringende Fortsetzung und den bald möglichen Abschluß des Interessenabstimmungsprozesses betreffend das Gesetz über die Rechtsstellung der öffentlichen Angestellten und der Beamten sowie die Modifizierung des Beförderungs- und Besoldungssystems, ein.

1996

15. Januar Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ hat die Vorlage der Regierung über die Modifizierung des Gesetzes über die Rechtsstellung der öffentlichen Angestellten sowie ihres Beförderungs- und Besoldungssystems in einem erweiterten Teilnehmerkreis behandelt, um den eigenen Standpunkt herauszukristallisieren.

24. Januar Im Rahmen des KIÉT wurde auf Kompromißbasis eine Tarifvereinbarung geschlossen, in der die Regierung das erste Mal garantiert, daß die durchschnittlichen Lohnerhöhungen im öffentlichen Dienst mit denen in der Privatsphäre deckungsgleich sein werden (19,5% im Jahre 1996).

Es wurde auch vereinbart, daß eine bedeutende Änderung der Anzahl der Beschäftigten nur unter Rücksichtnahme auf die fachlichen Gesetze erfolgen darf und die Regierung vorher mit den Sozialpartnern darüber anzustimmen hat.

26. Januar Treffen der Vertreter der drei Seiten (Regierung, Arbeitgeber, Gewerkschaften) des Interessenabstimmungsrates mit Ministerpräsidenten Gyula Horn. Das Treffen wurde von Horn initiiert. Schwerpunkte:

Verwendung der Mehreinnahmen aus der Privatisierung und Themen der Interessenabstimmung im ersten Halbjahr 1996. Der Vorsitzende des SZEZ stellte in seinem Beitrag in bezug auf

die Reform der großen Versorgungssysteme klar: Bei den Überlegungen hinsichtlich der wichtigsten Prozesse hat man darauf zu achten, daß die Reform nicht gleichbedeutend sein darf mit dem Entzug von Geldern aus den entsprechenden Bereichen. Die infolge der Modernisierung frei werdenden Mittel sollen im System bleiben, um in anderen Bereichen Ausgleichsmaßnahmen durchsetzen zu können. Die im Zuge der Modernisierung der Krankenhäuser frei werdenden Beträge sollen beispielsweise zur Verbesserung des sozialen Versorgungssystems eingesetzt werden. Des weiteren ist auch zu überlegen, wie man die sozialen Schichten fördern könnte, die gerade im Begriff sind, abzurutschen.

Dr. Endre Szabó unterbreitete den Vorschlag, einen Terminplan für die Durchsetzung der Staatshaushaltsreform zusammenzustellen, weil die Reform eine lange Zeit in Anspruch nehmen wird. Er erinnerte auch daran, daß der Umbau sowie die Ausgestaltung funktionsfähiger Systeme auch zusätzliche Investitionen erfordert. Nach dem SZEK-Standpunkt sollten nach der Reform das Verwaltungssystem und der öffentliche Dienst im allgemeinen auf einem höheren Niveau stehen, wobei massenhafte Kündigungen zu vermeiden seien. Dazu sind entsprechenden Ausgleichsmechanismen notwendig.

29. Januar SZEK erklärt, daß die am 24. Januar abgeschlossene Tarifvereinbarung zu den bedeutendsten Vereinbarungen gehört. Die Konföderation bestätigt gleichzeitig ihren früheren Standpunkt darüber, daß sie keine neue Besoldungstabelle akzeptiert, die einem bestimmten Teil der öffentlichen Angestellten – denjenigen, die überdurchschnittlich verdienen – die Möglichkeit der Gehaltserhöhung aberkennt.

7. Februar An der KIÉT-Sitzung wurden sich die Sozialpartner einig, daß ab 1. Januar 1997 10 Gehaltsklassen und 14 Ge-

haltsstufen innerhalb des Beförderungs- und Besoldungssystems einzuführen sind. Die Finanzierung soll im Rahmen des Budgets 1997 staatlich garantiert werden. Die Partner waren sich weiterhin einig, daß das Beförderungs- und Besoldungssystem 1996 – mit Wirkung Februar – 8 Gehaltsklassen beinhalten und die Bemessungsgrundlage der angeschlossenen Zuwendungen ab 1. Februar 1996 9350 Forint und ab 1. September 9800 Forint betragen soll.

19. Februar Der geschäftsführende Vorstand des SZEK hielt im Zusammenhang mit dem Regierungsbeschluß über die Erhöhung des Rentenalters in seiner Stellungnahme fest, daß diese, abgekoppelt von der Reform, weder aktuell noch begründet ist. Dieser Schwerpunkt kann nur zusammen mit den komplexen Zusammenhängen der Reform sowie des Gesundheitswesens reell behandelt werden.

SZEK ist bereit, an der Erarbeitung der umfassenden Reform des Rentensystems mitzuwirken, kann aber nur eine Lösung akzeptieren, die unter Einbeziehung der Versicherten und den Interessenten vorbereitet wird, die erworbenen Rechte der Versicherten unberührt läßt und denen, die in Rente gehen, Optionen anbietet. SZEK ist gegen die Benachteiligung der FrührentnerInnen, anstelle dieses Verfahrens sollten positive Präferenzen eingesetzt werden, um den Rentenanstritt zeitlich zu verzögern. SZEK kann auch die Abschaffung des Vorruhestands nicht unterstützen und schlägt die differenzierte Neuregelung dieses Instruments vor.

11. März In einer Erklärung gab der SZEK-Bundesrat seine Stellungnahme über den Entwurf des Dreijahresabkommens mit den öffentlichen Angestellten bekannt. Das Gremium erklärte: Für SZEK ist diese Vereinbarung wichtig, weil der Entwurf im Hinblick auf die öffentlichen Angestellten mehrere wichtige

Regierungsversprechen beinhaltet. U. a. hat die Regierung die Forderung der Gewerkschaft akzeptiert, daß die Schere zwischen den Löhnen in der öffentlichen und in der Wettbewerbssphäre sich nicht weiter öffnen darf, mehr noch, das Niveau der Real-löhne der öffentlichen Angestellten sollte nach einer Abnahme von höchstens 2 % in diesem Jahr möglichst verbessert werden.

Mit der Unterzeichnung des Dokuments gesteht die Regierung ein, daß die anläßlich der Reform des Staatshaushalts uner-läßliche Reduzierung des Personalbestands die Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der öffentlichen Angestellten, in einzelnen Bereichen sogar die Steigerung der Stellenanzahl nicht ausschließt und sie alle möglichen Mittel einzusetzen beabsichtigt, damit die arbeitslos gewordenen Menschen so schnell wie möglich wieder eine Arbeit finden. Mit der Verein-barung hat sich die Regierung verpflichtet, ohne die vorherige Abstimmung mit den betroffenen Gewerkschaften Fachgesetze oder Gesetzesmodifizierungen, die einzelne Bereiche der Akti-vitäten der öffentlichen Angestellten regeln, dem Parlament nicht vorzulegen.

Die Regierung hat sich in der Vereinbarung auch dazu verpflichtet, gemeinsam mit den Mitunterzeichnern zu prüfen, mittels welcher Regierungsmaßnahmen die Verbesserung der Funktionsbedingungen und der Wahrnehmung der verfassungs-mäßigen Rechte der Interessenvertretungen gefördert werden kann und sie darauf bestrebt ist, die ungelöste Eigentums- und Vermögenssituation der Interessenvertretungen auf Gesetzes- wege zu klären. Die unterzeichnenden Gewerkschaften werden ihrerseits daran sein, die Streitigkeiten in erster Linie auf Verhandlungswege aus dem Weg zu räumen.

19. April Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ schreibt einen Brief an den Minister für Volkswohlfahrt, György Szabó

und an den Arbeitsminister, Péter Kiss, in dem seine Stellung-nahme über die Regierungsvorlage betreffend die Erhöhung des Rentenalters sowie die Bedingungen der Frührente in fünf Punkten zusammengefaßt sind.

1. SZEZ hält die von der Rentenreform abgekoppelte Alters-erhöhung für nicht akzeptabel und hält hauptsächlich die demographischen Begründungen für unzureichend. Es sind komplexe Analysen vonnöten.

2. Es soll eine gesellschaftliche Diskussion über die Renten-reform und über die Erhöhung des Rentenalters gestartet werden.

3. Die Vorbereitungszeit ist recht kurz. Der Übergang zum neuen Alterszentrum soll erst nach 2001 beginnen und mit einem Bonussystem sollten die nach dem neuen System in Rente gehenden Menschen motiviert werden.

4. SZEZ hält für Frauen ein Rentenalter von unter 62 Jahren für angebracht, in bestimmten Berufen dürfen Frauen, die früher in Rente gehen wollen, nicht sanktioniert werden.

5. Gesondert zu behandeln ist die Rentensituation der Frauen, die in drei Schichten arbeiten und darüber hinaus in Bereitschaftsdienst sind.

24. April Die Leiter der die drei Seiten des Interessenabs-timmungsrates darstellenden Organisationen trafen sich mit Mi-nisterpräsidenten Gyula Horn. Schwerpunkte des Gesprächs waren die Verwendung der Mehreinnahmen aus der Privati-sierung und der daraus folgenden Zinseinsparungen, die Vor-stellungen über die Reform des Staatshaushaltes und das Mo-dernisierungskonzept des Interessenabstimmungsrates. An der

Beratung nahm in Vertretung des SZEZ Dr. Endre Szabó Vorsitzender teil.

25. April Gemeinsam mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisierte SZEZ eine wissenschaftliche Fachkonferenz über die Regelungsgrundsätze der neuen Verfassung. An der Konferenz nahmen mehrere Vertreter anderer Gewerkschaftskonföderationen, alle Mitgliedsorganisationen des SZEZ, weiterhin zahlreiche gesellschaftlichen, fachlichen Interessenvertretungen und Bewegungen teil. An der Beratung hielt u.a. Dr. Zoltán Gál, Präsident des Parlaments einen Beitrag.

SZEZ hält es für außerordentlich wichtig, daß das neue Grundgesetz des Landes unter der Mitwirkung von möglichst breiten Bevölkerungsschichten erarbeitet wird und erklärte deshalb bereits 1995 – im Zusammenhang mit dem Verfassungsregelungskonzept der Regierung –, daß die Vorbereitung der Verfassung keine interne Angelegenheit der parlamentarischen Gesetzgebung und schon gar nicht die der parlamentarischen Parteien sein darf. Außer eines Dankesbriefes wurde SZEZ für seine Äußerungen über das Konzept mit keiner Antwort geehrt.

Die auf diesem Konzept beruhenden Verfassungsregelungsgrundsätze befriedigen die Erwartungen des SZEZ ebenfalls nicht, weil in ihnen die staatliche Pflichtübernahme auf übertriebene Weise durch die Selbstfürsorge der StaatsbürgerInnen ersetzt wird. Die sozialen Rechte werden unbegründet abgewertet. Das Konzept der neuen Verfassung übertreibt die Rolle der parlamentarischen Vertretung und engt andere Möglichkeiten, beispielsweise die Funktion der zivilen Organisationen, unbegründet ein, wodurch die Chancen der unmittelbaren Demokratie vermindert werden. Es kann nicht hingenommen werden, daß sich das Konzept mit dem System der Interessenabstimmung überhaupt nicht beschäftigt. Nach dem Standpunkt des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums wäre es

erforderlich, die gesellschaftliche Diskussion der Gesetzesvorlagen sowie die obligatorische vorherige Abstimmung der die Arbeitswelt betreffenden Rechtsnormen mit den zuständigen Interessenvertretungen in der Verfassung zu garantieren.

22. Mai Die Vertreter des SZEZ und des FIDESZ (Bund der Jungdemokraten – Ungarische Bürgerliche Partei) haben sich unter der Führung von Dr. Endre Szabó Vorsitzenden und Zoltán Pokorny Vizepräsidenten anlässlich einer konsultativen Verhandlung über die Interessenabstimmungs- und Interessenvertretungstätigkeit sowie einige Kodifizierungsangelegenheiten gegenseitig informiert. Am Treffen bekräftigte SZEZ, daß es in Vertretung der öffentlichen Angestellten und Beamten, wie bisher, auch in Zukunft bereit ist, mit allen politischen Parteien und Organisationen einen konstruktiven Dialog zu führen, sich aber keiner einzigen politischen Kraft verpflichten will. Die Vertreter des FIDESZ waren mit dem SZEZ-Standpunkt, daß in dem unter Vorbereitung befindlichen Grundgesetz die Grundsätze der Interessenabstimmung zu verankern sind und die Regierung im Budget entsprechende Mittel für die Betriebskosten der Interessenabstimmung bereitzustellen habe, einverstanden.

4. Juli Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ hat in einer Presseerklärung seine tiefe Enttäuschung über den Fakt zum Ausdruck gebracht, daß das Parlament das Rentenalter der Frauen – gesondert von der Rentenreform – auf 62 Jahre erhöht hat.

15. Juli Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ beriet mit Finanzminister Péter Medgyessy und Staatssekretär László Akar vom Finanzministerium über die Entwicklung der Lohn- und Gehaltssituation 1996 und 1997 in der öffentlichen Sphäre.

SZEF meinte: Da die Inflation 1996 überplanmäßig hoch auszufallen scheint, wird auch die Reduzierung des Reallohnes der öffentlichen Bediensteten die in der Dreijahresvereinbarung festgehaltene Höchstgrenze von 2% überschreiten, obendrein ist für 1996 die Realisierung einer Gehaltserhöhung von 19,5% zweifelhaft. Vor allem bei den kommunalen Selbstverwaltungen ist der Rückstand sehr groß.

In bezug auf die Reform des Staatshaushalts bekräftigte SZEF: Es hält daran fest, daß die Kürzung des Personalbestands der öffentlichen Angestellten und der Beamten den öffentlichen Aufgaben angepaßt wird. Eine weitere bedeutende Rationalisierung bei gleichbleibenden Aufgaben gefährdet bereits die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen. SZEF weist die Lösung, die lediglich fiskalische Gesichtspunkte im Zuge der Durchsetzung der Reform berücksichtigt, entschlossen zurück.

22. Juli Treffen des SZEF geschäftsführenden Vorstands mit Arbeitsminister Péter Kiss. Im Zusammenhang mit den Lohn- und Gehaltsfragen betonte Dr. Endre Szabó seine Zweifel über die Realisierung der durchschnittlichen Verdienststeigerung von 19,5%. Vor allem bei den kommunalen Selbstverwaltungen ist die Gehaltserhöhung fraglich, weil es kaum Zeichen dafür gibt, daß die aus Rationalisierungs- und sonstigen Maßnahmen resultierenden Einsparnisse für die Erhöhung der Löhne und Gehälter verwendet werden. SZEF urgiert für möglichst baldige Verhandlungen über die Lohngarantien, an denen die Regierung, die kommunalen Selbstverwaltungen und die Interessenvertretungen teilzunehmen hätten.

Im Zusammenhang mit der unter Vorbereitung stehenden Modifizierung des Besoldungssystems der öffentlichen Angestellten hält SZEF zwar die Einheit des Lohnsystems für wichtig, fordert aber gleichzeitig, daß das modifizierte System die

Fachausbildung, die Dienstzeit und die Besonderheiten der einzelnen Berufsgruppen (Gesundheitswesen, Unterricht, Kultur) viel mehr anerkennt. Die Konföderation hält darüber hinaus auch die Überprüfung des Besoldungssystems der Beamten und die Konzertierung der beiden Lohnsysteme für notwendig. SZEF fordert eindeutig, daß sowohl die Regierung als auch die kommunalen Selbstverwaltungen im Bereich der Erfüllung der Tarifvereinbarungen eine verlässlichere Lohngarantie geben.

SZEF hält daran fest, daß bei der Beurteilung der Zukunft der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung politische oder fiskalische Aktualität keinen Platz haben dürfen. Die Konföderation hält es für unvermeidlich, die Verantwortlichkeiten zwischen Regierung und Sozialversicherungsselbstverwaltungen genauer zu bestimmen, ihre Kompetenzen festzulegen und vertritt den Standpunkt, daß die Arbeitnehmervertreter der Sozialversicherungsselbstverwaltungen ihr Mandat auf Delegationsbasis zu erhalten haben.

Arbeitsminister Péter Kiss erklärte: Die Regierung hält die Erfüllung der Tarifvereinbarung 1996 für wichtig und meinte, 1997 wird es gelingen, eine weitere Verschlechterung der Reallohnsituation zu verhindern. Fachlich unbegründet qualifizierte er die Vorstellungen, die 1997 die Anzahl der Beamten und öffentlichen Angestellten wieder bedeutend reduzieren wollten. Er gab sich mit der verfassungsrechtlichen Verankerung der Institutionen der Interessenabstimmung, schon mit dem Anspruch, die Funktionsbedingungen der Interessenabstimmung zu verbessern, einverstanden.

15. August SZEF fertigte einen umfassenden Vorschlag zur Weiterentwicklung der Arbeit des Interessenabstimmungsrates an.

5. September Im Interessenabstimmungsrat der aus dem Budget finanzierten Einrichtungen (KIÉT) wurde eine zusätzliche Vereinbarung zur Tarifvereinbarung 1996 über geplante Korrekturmaßnahmen zur Durchsetzung der letzteren geschlossen.

Die Regierung und die Gewerkschaften halten es für notwendig, zu überprüfen, wie die Umstrukturierung des Lohnfinanzierungs- und Tarifvereinbarungssystems auf die Weise gestaltet werden kann, daß darin die rechtlichen und finanziellen Garantien der Vereinbarungen sichergestellt werden können.

27. September Auf der Suche nach Umgestaltungsmöglichkeiten der Beschlußfassungspraxis der Arbeitnehmerseite des Interessenabstimmungsrates haben vier landesweit aktive Gewerkschaftskonföderationen (MSZOSZ, SZEZ, ASZSZ und ÉSZT) einen gemeinsamen Vorschlag über die Gewichtung der Stimmen erarbeitet. Nach diesem Konzept erhalten die Konföderationen aufgrund der anläßlich der Betriebsrats- bzw. Personalratswahlen erreichten Ergebnisse sowie ihrer Mitgliedsstärke folgende Mandatenzahlen: MSZOSZ 8, SZEZ 6, ASZSZ 4, ÉSZT 2, LIGA 2, Arbeiterräte 1. Darüber hinaus werden die Beschlüsse mit einer Dreiviertelmehrheit und mit der Zustimmung von mindestens 4 Konföderationen gefaßt. Über den Vorschlag haben die leitenden Gremien der einzelnen Konföderationen zu beschließen.

2. Oktober Treffen des geschäftsführenden Vorstands des SZEZ und des Vorstands der Parlamentsfraktion der MSZP (Ungarische Sozialistische Partei), an dem die Funktionäre des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums beanstandet haben, daß die Situation und Lage des öffentlichen Dienstes, der öffentlichen Einrichtungen seit Jahren kontinuierlich schlechter wird, die öffentliche Sphäre deshalb nur noch dahinvegetiert, und bei weitem nicht auf dem erwarteten Niveau funktioniert.

Der Reallohn der Beamten und der öffentlichen Angestellten ist mit Ausnahme eines Jahres immer über dem Landesdurchschnitt gesunken. Im ersten Halbjahr 1996 betrug der monatliche Bruttolohn der öffentlichen Bediensteten 33.000 Forint. Seine Steigerung bleibt im Laufe des Jahres, im Gegensatz zu den in der Vereinbarung festgehaltenen 2%, mindestens 5% unterhalb des Lohnsteigerungssatzes der Wettbewerbssphäre.

Die seit Jahren praktizierten unbedachten, die Erwägung der Aufgaben entbehrenden Rationalisierungsmaßnahmen haben den normalen Betrieb der öffentlichen Einrichtungen in Gefahr gebracht. Seit 1994, in nur vier Jahren, hat sich die Personalstärke der im öffentlichen Dienst Beschäftigten um 110.000 Personen, d.h. um 10% reduziert, wobei die Aufgaben unverändert geblieben sind und die zentral gedeckten Betriebskosten von Jahr zu Jahr schrumpften.

Dieser Prozeß hat mit der auch nach SZEZ unvermeidlichen Reform des Staatshaushaltes, dessen Voraussetzungen weder wirtschaftlich noch finanziell oder fachlich gegeben sind, überhaupt nichts zu tun. Das System, das anstelle des Fürsorgestaates auf der Selbstfürsorge der Staatsbürger basiert, hat heute noch keinerlei Realität. SZEZ unterstützt eindeutig eine Reform des Staatshaushaltes, die genau festlegt, welche Aufgaben vom modernen Staat und was für welche von den kommunalen Selbstverwaltungen obligatorisch wahrzunehmen sind, wobei sie auch die materiellen Ressourcen dementsprechend bereitstellt.

Hinsichtlich der Budgetierung 1997 stellte SZEZ klar, daß die offerierte Lohnerhöhung von 17% nicht akzeptabel ist, weil die Regierung auch ihre Schulden vom Vorjahr abzutragen hat. Die Konföderation kann das Angebot von 17% lediglich als garantierte Mindesterrhöhung a la Lohntabelle auffassen und hält im öffentlichen Dienst eine durchschnittliche Gehaltserhöhung von 20% für realistisch.

Im Zusammenhang mit den Selbstverwaltungen der Sozialversicherung hält SZEF daran fest, daß die Beitragszahler die Verwendung der eingezahlten Beträge mitbestimmen sollten, ist aber gegen eine politisch ausgerichtete Wahl der Selbstverwaltungen. Es genügt – so SZEF –, wenn die Vertreter auch auf der Arbeitnehmerseite von den Interessenvertretungen delegiert werden, wie es bei den Arbeitgebern der Fall ist.

An der Verhandlung äußerte SZEF seinen Anspruch, daß die Abgeordnetengruppe der MSZP die eigentumsrechtliche Klärung des Gewerkschaftsvermögens fördert. Es bat den Vorstand auch, die Parlamentarier mögen die Meinung der Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen spürbarer berücksichtigen.

17. Oktober Anlässlich des Treffens der Vertreter des Bundes der Freien Demokraten (SZDSZ)* und des SZEF gab Dr. Endre Szabó seine Bedenken und Sorgen bezüglich Besoldung und Personalabbau der öffentlichen Bediensteten sowie der Funktionsbedingungen der öffentlichen Einrichtungen, die seit Jahren immer schlechter werden, bekannt. Tamás Bauer, Geschäftsführer des SZDSZ erkannte diese als realistisch an, meinte aber, daß man mit einer bedeutenden Verbesserung im aktuellen System des Staatshaushaltes nicht rechnen könne. Er vertritt die Meinung, daß eine zwar kleinere aber besser bezahlte Garde der öffentlichen Angestellten und Beamten wünschenswert wäre. Nach Bauers Auffassung gibt es noch Reserven im Personalabbau der öffentlichen Sphäre, weil die Anzahl der Beschäftigten hier weniger abgenommen hat, als in der Wettbewerbssphäre.

Im Gegensatz zum SZEF-Standpunkt gab Bauer seine Meinung preis, daß es nicht zweckmäßig wäre, die Verpflichtungen der Regierung im Zusammenhang mit der Interessenab-

* Die Partei SZDSZ regiert seit den Wahlen 1994 in Koalition mit der MSZP.

stimmung im Grundgesetz zu verankern, auch brauche man kein Interessenvertretungsgesetz.

Über die Zukunft der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung haben die beiden Parteien ebenfalls abweichende Standpunkte bekanntgegeben. Der SZDSZ-Geschäftsführer vertritt die Meinung, daß die Legitimation der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung allein durch Wahlen sichergestellt werden kann.

22. Oktober Der Bundesvorstand des SZEF hat an seiner Sitzung über mehrere aktuelle Fragen seinen Standpunkt erarbeitet.

1. In Verbindung mit dem von der Staatlichen Vermögensverwaltungs AG bezahlten „Erfolgshonorar“* hat das Gremium als besorgniserregend bezeichnet, daß es immer mehr Anzeichen gibt, welche die moralischen und rechtlichen Normen des demokratischen Rechtsstaates sowie die Reinheit des öffentlichen Lebens enorm verletzen und in bezug auf die öffentlichen Bediensteten zu unfairen Folgerungen und Verallgemeinerungen Gelegenheit geben. SZEF betreibt deshalb – seit langer Zeit – die baldmögliche Schaffung der entsprechenden Gesetze über moralische Erwartungen und Inkompatibilität gegenüber den Teilnehmern des öffentlichen Lebens. Es sollten weiterhin das System der gesellschaftlichen Kontrolle errichtet und die Verbesserung der Voraussetzungen der Öffentlichkeit realisiert werden.

2. Im Zusammenhang mit der Situation und Lage der öffentlichen Angestellten qualifiziert der Bundesrat des SZEF

* Erfolgshonorar in Höhe von 800 Mio. HUF wurde einer Anwältin ohne angemessene Gegenleistung bezahlt. Es war der erste Skandal, der die Regierung beinahe zum Sturz brachte.

den systematischen Entzug der Ressourcen aus der öffentlichen Sphäre sowie den Personalabbau a la Rasenmäherprinzip, infolge dessen der Reallohn der öffentlichen Bediensteten in vier Jahren um mehr als 40% zurückgegangen ist und der Personalbestand um 110.000 Personen (13-14%) zusammenschumpfte, wobei die Aufgaben unverändert blieben, für unhaltbar. Die entschiedene Meinung des SZEZ lautet wie folgt: In Ungarn sind heute weder die wirtschaftlichen noch die finanziellen Voraussetzungen des Auszugs des Staates aus dem öffentlichen Dienst gegeben und es gibt innerhalb der öffentlichen Sphäre bedeutende Bereiche, die dem Markt überhaupt nicht ausgesetzt werden können.

Der geschäftsführende Vorstand bestätigte: SZEZ hält daran fest, daß 1996 die Verdienststeigerung von 19,5% in der öffentlichen Sphäre restlos durchgesetzt wird und hält für 1997 eine Lohnerhöhung von 20% für begründet. SZEZ kann die Vorschläge zur Modifizierung des Systems der Sozialversicherungsbeiträge nicht ohne Vorbehalte akzeptieren und weist zurück, daß die versicherten ArbeitnehmerInnen auf die Geldleistungen der Sozialversicherung verzichten sollen. Auch die geplante Besteuerung der Eßkartenzulagen bzw. ihre Berechnung in die Bemessungsgrundlage des Sozialversicherungsbeitrags qualifiziert SZEZ für unannehmbar.

Die Konföderation vertritt die Meinung, daß die Auswirkungen der geplanten Erhöhung der Energiepreise im voraus zu untersuchen sind und fordert den Ausgleich der Mehrausgaben der Budgetinstitutionen. SZEZ gab seinen Anspruch bekannt, daß der Haushalt und die Arbeitgeber einen Beitrag zur freiwilligen gegenseitigen Versicherung der ArbeitnehmerInnen leisten.

3. Der Bundesrat erachtet die umfassende Überprüfung des Instressenabstimmungssystems, die verfassungsrechtliche Veran-

kerung der öffentlich-rechtlichen Garantien der Interessenabstimmung, die Schaffung eines Interessenvertretungsgesetzes, die Revision des Statuts des Interessenabstimmungsrates und die Verbesserung der Funktion des letzteren für unabdingbar.

4. SZEZ fordert die sachliche Analyse der bisherigen Tätigkeit der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung, die Ziehung der Konsequenzen sowie die genaue Festlegung der Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Sozialversicherung für außerordentlich wichtig. Die Beitragszahler sollen auch in Zukunft die Möglichkeit erhalten, die Verwendung ihrer Einzahlungen mitzubestimmen. SZEZ besteht darauf, daß die Vertreter der Arbeitgeber und der ArbeitnehmerInnen zu gleichen Bedingungen in die Selbstverwaltungen delegiert werden und weist die politisch ausgerichtete Wahl der Gremiumsmitglieder der Selbstverwaltungen zurück.

5. Der Bundesrat des SZEZ dringt auf die Klärung des Eigentumsrechts der aktuell als Staatseigentum registrierten Gewerkschaftsimmobilien und stellt den Anspruch, daß diese voll und ganz in das Eigentum der Gewerkschaften übergehen.

11. November Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ hat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, daß der die ArbeitnehmerInnen des öffentlichen Schulwesens betreffende Modifizierungsantrag, den ein SZDSZ-Abgeordneter der Koalition zum Gesetzesentwurf über die Rechtsstellung bzw. das Besoldungssystem der öffentlichen Angestellten eingereicht hat, für die Konföderation recht unerwartet kam. Dies ist um so überraschender als der mit der Regierung gemeinsame Standpunkt, daß die Einheit des Besoldungssystems der öffentlichen Angestellten zu erhalten ist und im Rahmen der einheitlichen Gehaltstabelle die Möglichkeiten der begründeten Gehaltserhöhung spezifischer Interessen einzelner Berufsgruppen zu

suchen sind, als Ergebnis von langwierigen, in mehreren Fragen immer noch andauernden, Auseinandersetzungen erarbeitet wurde. Das niedrige Gehaltsniveau der öffentlichen Angestellten sowie die für 1997 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen machen es weder begründet noch möglich, das Besoldungssystem umfassend und im Vergleich zum aktuellen System wesentlich zu modifizieren. Ein solcher Schritt würde nämlich das spezifische Rechtsverhältnis der ArbeitnehmerInnen der öffentlichen Sphäre nachteilig berühren und einen Grund liefern, die verschiedenen Berufsgruppen im öffentlichen Dienst gegeneinander zu stimmen. Deshalb fordert SZEZ die Parlamentsabgeordneten auf, diesen Modifizierungsantrag nicht zu unterstützen.

Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ ruft die Betroffenen auf, unverzüglich an den Verhandlungstisch zu treten, um in der Sache der Finanzierung des Gesundheitswesens, darunter auch in der Frage der Garantien der Gehaltserhöhung 1997 der im Gesundheitswesen Beschäftigten eine Einigung zu erzielen. Die Konföderation erachtete es als inakzeptabel, daß die für die Funktionierung des Gesundheitswesens verantwortlichen Regierungsorgane und kommunalen Selbstverwaltungen ihren Zeigefinger gegenseitig aufeinander richten und mit ihrer Verzögerungstaktik die Abschaffung der die Funktionierung des Gesundheitswesens gefährdenden Umstände auf die lange Bank schieben.

Zur effektiveren Vertretung der Interessen der öffentlichen Angestellten und Beamten ist es unerlässlich, das System der Komitatokoordinationsstellen des SZEZ weiterzuentwickeln und die geschäftsführenden Vorstände in den Komitaten ins Leben zu rufen. Es ist auch zweckmäßig, SZEZ-Koordinationsstellen auf lokaler Ebene einzurichten. Dieser Aufbau ermöglicht die Schaffung einer SZEZ-Struktur, die viel breiter ausgelegt ist als die aktuelle Organisationsbasis aller anderen Konföderationen.

20. Dezember Vereinbarung im Rahmen des Interessenabstimmungsrates der budgetfinanzierten Institutionen (KIET) über die Lohnerhöhung der öffentlichen Angestellten für 1997. Die Vereinbarung, die auch mit der Gegenzeichnung von Ministerpräsidenten Gyula Horn versehen ist, legt die Einführung einer neuen Besoldungstabelle aus 10 Gehaltsklassen und 14 Gehaltsstufen ab 1. Februar 1996 fest. Nach der Vereinbarung werden die Gehälter zukünftig immer mit dem 1. Februar angepaßt.

1997

23. Januar Auf Initiative der Rentnerkommission des SZEZ haben die Vertreter der sechs Gewerkschaftskonföderationen eine gemeinsame Konsultation über die Rentenreform organisiert.

31. Januar Anlässlich seiner Pressekonferenz gab SZEZ seine Meinung über den Entwurf der Rentenreform sowie die ersten Erfahrungen hinsichtlich der Erfüllung der Lohnvereinbarungen 1997 bekannt. SZEZ betonte seine Bedenken in bezug auf die Lohnerhöhungen und veröffentlichte seinen Standpunkt über die Erneuerung der Mandate der Sozialversicherungsselbstverwaltungen.

13. Februar In einer Presseerklärung verließ SZEZ seiner Solidarität mit der für den 17. Februar geplanten Demonstration der Fleischergewerkschaft zu Szekszárd Ausdruck und gab seine Meinung bekannt, daß die Art und Weise, wie die Leitung der Szekszárdi Fleischfabrik AG die Gewerkschaftsfunktionäre von der Fabrik entfernte, nicht nur unzulässig, sondern auch empörend ist. Im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit erklärte SZEZ: Es erwartet von der Regierung, daß die Arbeitgeber, die die Wahrnehmung der Interessenvertretungsrechte ge-

führen, zur Achtung des Gesetzes gezwungen werden. Die Verletzung der Rechtsnorm darf nicht geduldet werden.

21. Februar Die Teilnehmer des Treffens zwischen Gyula Horn Ministerpräsidenten und den Vertretern der drei Seiten des Interessenabstimmungsrates besprachen die Modernisierung des Systems der Interessenabstimmung, die Erneuerung der Sozialversicherungsselbstverwaltungen und die Fragen in Verbindung mit dem EU-Beitritt Ungarns. Unter den aktuellen Fragen beanstandete Dr. Endre Szabó SZEF Vorsitzender, daß im Jahre 1996 der Reallohn der in der öffentlichen Sphäre Beschäftigten um 7-8% zurückgegangen ist, wobei nach den ersten Anzeichen auch für 1997 keine finanzielle Deckung zur Erfüllung der Tarifvereinbarung 1997 bereitsteht. Er trat deshalb dafür ein, daß die Regierung einen Vorschlag zur Lösung der Finanzierungsprobleme des öffentlichen Dienstes erarbeitet. Gyula Horn akzeptierte den Vorschlag und versprach, daß die Vertreter der Regierung und der ArbeitnehmerInnen am 26. Februar die Lohnsituation sowie die Fragen der Finanzierung der öffentlichen Sphäre gemeinsam überprüfen werden.

21. Februar Der geschäftsführende Vorstand des SZEF faßte seinen endgültigen Standpunkt über den Rentenreformentwurf der Regierung in 12 Punkten zusammen. Das Gremium – an dessen Sitzung auch Finanzminister Dr. Peter Medgyessy, Staatssekretär László Keller vom Ministerium für Volkswohlfahrt und Dr. Judit Csehák, Vorsitzende der Parlamentskommission für Soziales und Gesundheitswesen teilnahmen –, hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß der neue Reformentwurf der Regierung mehrere Vorschläge des SZEF enthält und sich die Standpunkte von Regierung und SZEF in zahlreichen Fragen überhaupt näher gekommen sind. Die weiterhin bestehenden Unterschiede haben sich inzwischen auf einen engen Kreis reduziert.

24. Februar SZEF veröffentlichte eine Pressemitteilung über die Sitzung des Bundesrates. Das Gremium bestätigte den Standpunkt des geschäftsführenden Vorstands über die Rentenreform. Gleichzeitig wurden die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands beauftragt, einen Vorschlag zur Vorbereitung der gesetzlichen Rentenkassen des öffentlichen Dienstes für den Fall vorzubereiten, daß das Gesetz diese als ergänzendes Element der gesetzlichen Sozialversicherungsrente genehmigt. Der Bundesrat forderte gleichzeitig die Regierung auf, einen Vorschlag zur Förderung dieser Kassen seitens der (öffentlichen) Arbeitgeber zu erarbeiten.

Der Bundesrat nahm Stellung: Die Vertreter der ArbeitnehmerInnen sollen in die Selbstverwaltungen der Sozialversicherungen genauso delegiert werden wie die der Arbeitgeberseite. Die Teilnahme der Regierung an den Organen der Selbstverwaltung hält SZEF für unvereinbar mit der Selbstverwaltung.

Es ist für SZEF unannehmbar, daß der Reallohn der öffentlichen Bediensteten im Jahre 1996 wiederum überdurchschnittlich – um 8-10% –, gesunken ist. Dieses Phänomen steht im krassen Gegensatz zu den Bestimmungen der Dreijahresvereinbarung. SZEF erwartet, daß die Regierung entsprechende Maßnahmen trifft, um die Situation so bald wie möglich zu verbessern.

4. März Der SZEF-Bundesrat veröffentlichte seine Stellungnahme über die geplante Modifizierung des Gesetzes über das Management der Sozialversicherungsselbstverwaltungen. Das Gremium bestätigte: SZEF erachtet die unmittelbare Teilnahme der Regierung an den Generalversammlungen und den Aufsichtsräten der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung für unbegründet und unterstützt die Delegierung der Selbstverwaltungsvertreter mit der Auflage, daß nebst Festlegung bestimmter

Kriterien auch die im Interessenvertretungsrat aktuell nicht vertretenen Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ihre Delegierten entsenden dürfen. Es ist auch zu überlegen, daß in den Selbstverwaltungen der Krankenversicherung die kommunalen Selbstverwaltungen und die Interessenvertretungen der Rentner ihren Platz erhalten.

17. März Der geschäftsführende Vorstand des SZEZ veröffentlichte seine Stellungnahme in bezug auf die Agrardemonstrationen. Es drückte zwar seine Bedenken hinsichtlich der in der Landwirtschaft entstandenen Spannungen aus, betonte aber gleichzeitig: Im Hinblick auf das Prinzip, daß die öffentlichen Lasten fair zu verteilen sind, dürfen keine sozialen Schichten bevorzugt bzw. benachteiligt werden, Ausnahmen sind nicht erlaubt. SZEZ plädiert für die Verhandlungen, diese aber können lediglich im Rahmen solcher Teilnehmer interpretiert werden, die kompromißbereit sind und die Einhaltung der Vereinbarungen auch garantieren können. Deshalb ist die Interessenabstimmung auf Branchenebene, an der jedoch nur die repräsentativen Organisationen des Berufsstands teilnehmen dürfen, außerordentlich wichtig. Über die Agrardemonstrationen hinaus sind auch in anderen Sektoren, so auch im Hochschulwesen, Spannungen wahrzunehmen. Diese Erfahrungen lenken die Aufmerksamkeit auf die Schwäche der Vorbereitungsarbeit der Regierung.

DIE WICHTIGSTEN THEMEN DER SITZUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN VORSTANDS

Juni – Dezember 1995

Meinung über die Vorlage der Kommission Reform des Staatshaushaltes.

Erarbeitung eines provisorischen Standpunkts über das Konzept der neuen Verfassung.

Meinung des SZEZ über die Vorschläge der Selbstverwaltung der Rentenversicherung in bezug auf die Rentenreform.

Meinung über die wirtschaftspolitischen Folgerungen der Ungarischen Sozialistischen Partei.

Stellungnahme über die Notwendigkeit des Ausgleichs der Energiepreiserhöhung im Kreise der öffentlichen Angestellten und Beamten.

Vorläufige Stellungnahme über die Steuerpolitik.

Stellungnahme über die Weiterentwicklung des Systems der Interessenabstimmung.

Konsultation mit den Vorständen der Konföderationen ASZSZ und ÉSZT.

Stellungnahme des SZEZ über die Wirtschaftspolitik 1996 und den Budgetentwurf.

Kooperationsvertrag mit MSZOSZ und ÉSZT.

Bericht der Vertreter des SZEf über ihre in den Selbstverwaltungen der Sozialversicherung geleistete Arbeit, die Probleme in der Funktion der Selbstverwaltungen sowie über die Brennpunkte der Finanzierung des Gesundheitswesens.

Informationen über die Vorbereitung der Demonstrationen der Lehrgewerkschaft und der EDDSZ sowie über geplante Solidaritätsbekundungen der übrigen SZEf-Mitgliedsgewerkschaften.

Stellungnahme über die Umwandlung des Beobachterstatus im EGB in Vollmitgliedschaft.

Besprechung der Themen des geplanten Treffens zwischen dem Ministerpräsidenten und den Beamtengewerkschaften.

Januar – Juli 1996

Annahme der Pressemitteilung über den Regierungsvorschlag zur Dreijahresvereinbarung mit den öffentlichen Angestellten.

Erarbeitung einer Stellungnahme über die Notwendigkeit eines eigenen Sozialversicherungssystems der staatlichen Angestellten und über den Auftrag zur Erstellung einer einschlägigen Expertise.

Vorschlag zur Modifizierung des Gesetzes über die Rechtsstellung der öffentlichen Angestellten.

Ausarbeitung des SZEf-Standpunkts in Vorbereitung der Tarifverhandlungen 1996.

Besprechung des Regierungsvorschlags zur Dreijahresvereinbarung mit den öffentlichen Angestellten.

Annahme des Arbeitsprogramms 1996 mit MSZOSZ und ÉSZT.

Bericht über die Wirtschaftslage und Verwaltung des SZEf im Jahre 1995 und Budgetvorschlag 1996.

Konsultation über den Geschäftsplan 1996 der gewerkschaftseigenen Vermögensverwaltung GmbH.

Diskussion über den Vorschlag zur Gehaltstabelle im Zusammenhang mit der Modifizierung des Gesetzes über die Rechtsstellung der öffentlichen Angestellten.

Entscheidung über die Vorlage der Geschäftsordnung des SZEf anlässlich der Sitzung des Bundesrates.

Stellungnahme übermittelt an die Selbstverwaltung der gesetzlichen Rentenversicherung über den Regierungsvorschlag zur Erhöhung des Rentenalters.

Konsultation über den aktuellen Stand der Vorbereitung des neuen Grundgesetzes.

Annahme einer Pressemitteilung über den Gesetzentwurf zur Erhöhung des Rentenalters sowie den Rücktritt des Finanzministers.

Aufbereitung der die Unterzeichnung der Dreijahresvereinbarung mit beeinflussenden Faktoren und Besprechung der daraus folgenden weiteren Aktivitäten.

Stellungnahme zur Regierungsvorlage über die Erhöhung des Rentenalters und die Schaffung der Voraussetzungen des flexiblen Rentenalters.

Planung der internationalen Aktivitäten 1996 des SZEZ.

Stellungnahme über die mit MSZOSZ gemeinsame Kundgebung am 1. Mai und die Teilnahme des SZEZ an dem 1. Mai-Programm.

Information über die Situation nach den Verhandlungen mit den zwei anderen Partnern zur Erneuerung des Interessenabstimmungsrates und die Bestimmung der weiteren Aufgaben.

Vorschlag zur Organisation einer Fachkonferenz über die Regelungsprinzipien des neuen Grundgesetzes.

Vorschlag zur regelmäßigen Herausgabe des SZEZ-Bulletins

Erarbeitung der SZEZ-Stellungnahme zur Konsultation mit der Parlamentskommission Europäische Integration im Interesse eines straffer organisierten und regelmäßigen Informationsaustausches und der Fortbildung von Experten.

Stellungnahme über die Verwendung des aus der Privatisierung stammenden Mehrerlöses.

Konsultation über die fachliche Vorarbeit zur Errichtung einer eigenen Rentenkasse des öffentlichen Dienstes.

Annahme der SZEZ-Stellungnahme über die Regelungsgrundsätze des neuen Grundgesetzes.

Analyse der Arbeitspläne der einzelnen Ministerien zur Durchsetzung der Dreijahresvereinbarung.

Informationsbericht über die in der Arbeitskommission zur Umgestaltung des Interessenabstimmungsrates verrichtete Arbeit, Stellungnahme zu den wichtigsten Schwerpunkten.

Vorschlag zur Tagesordnung der Konsultation zwischen SZEZ und der Parlamentsfraktion der FIDESZ-MPP (Jungdemokraten – Ungarische Bürgerliche Partei).

Annahme der endgültigen Fassung der SZEZ-Meinung über die Reform des Staatshaushaltes.

Konsultation über das Steuergesetz 1997.

Ausarbeitung der Tagesordnungspunkte des Treffens mit dem Finanzminister und dem Arbeitsminister.

August – Dezember 1996

Erfahrungen mit den Lohnauszahlungen im öffentlichen Dienst im ersten Halbjahr 1996, weitere Forderungen des SZEf.

Vorschlag für die Tagesordnungspunkte der Konsultation zwischen SZEf und der Fraktion der MSZP.

Stellungnahme: Der Übergang auf die Lohnauszahlung mittels Banküberweisung ist nicht aktuell.

Vorschlag: Organisation einer internationalen Konferenz mit dem PSI (Public Service International) und der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) zum Thema „Die Rolle der Gewerkschaften in der Umgestaltung der öffentlichen Dienste“.

Beschlußfassung über die Weiterentwicklung des Interessenabstimmungsrates in den Fragen der Stimmengewichte und der Geschäftsordnung.

Auseinandersetzung über Gegenwart und Zukunft der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung.

Debatte über die Gehaltserhöhungen zum 1. September.

Erste Diskussion über den Staatshaushalt 1997.

Vorschlag für die Tagesordnungspunkte der Konsultation mit den SZDSZ (Bund der Freien Demokraten) Fraktionsmitgliedern.

Stellungnahme über die Lohnauszahlungen der Lehrer und der im Gesundheitswesen Beschäftigten.

Konsultation über die Neugestaltung der Arbeitsräte auf Komitatssebene, Teilnahme des SZEf an der Arbeit der Räte.

Bestimmung der Tagesordnungspunkte der SZEf-Landeskonferenz.

Stellungnahme des SZEf über die Tarifvereinbarungen 1997.

Die Erfüllung der Tarifvereinbarung 1996, Analyse der aktuellen Lage.

Januar – Juni 1997

Vorschlag zur Teilnahme des SZEf am Projekt: „Initiative zur Prüfung der Auswirkungen der seitens der IMF und der Weltbank vorgeschlagenen wirtschaftspolitischen Programme“.

Auseinandersetzung über den Regierungsvorschlag im Zusammenhang mit dem neuen Rentensystem und der diesbezüglichen Stellungnahme der Selbstverwaltung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Folgerungen und Aufgaben aus den ersten Erfahrungen mit der Durchsetzung der Tarifvereinbarungen 1996.

Stellungnahme des SZEf über die Erneuerung der Mandate der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung.

Entwurf des Statutes der Komitatsstrukturen des SZEf.

Bericht über die Wirtschaftsverwaltung 1996 des SZEf, Genehmigung des Budgets 1997.

Plan der internationalen Aktivitäten 1997 des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums.

Ungebundene Konsultation mit den Leitern des Arbeitsministeriums über Gehaltsfragen 1997.

Annahme der SZEf-Vorstellungen über die Rentenreform, weitere erforderliche Abstimmungen in bezug auf die Reformmaßnahmen.

Stellungnahme über die gemeinsame Organisation der 1. Mai-Feierlichkeiten mit den anderen Gewerkschaftskonföderationen.

Konsultation über die SZEf-Stellungnahme im Zusammenhang mit der Rentenreform mit dem Finanzminister, dem Staatssekretär des Volkswohlfahrtsministeriums und der Vorsitzenden der Kommission für Soziales im Parlament.

Stellungnahme gegen die Abschaffung der Autonomie der Arbeitsgerichte.

Stellungnahme des SZEf über die Änderungen des Gesetzes über die Rechtsstellung der öffentlichen Angestellten in Verbindung mit der Modifizierung des Arbeitsgesetzbuches.

Stellungnahme über die Modifizierung einzelner Gesetze im Zusammenhang mit der Verwaltung der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung.

Stellungnahme des SZEf über die Agrardemonstrationen.

Die Teilnahme des SZEf an den Veranstaltungen des Europäischen Aktionstages gemeinsam mit den anderen Konföderationen.

Stellungnahme über die Rentenreform.

Stellungnahme des SZEf zur Einrichtung der Rechtsschutzstellen auf Komitatsstufe.

Stellungnahme über die Übergabe der Gewerkschaftsvermögensteile in staatlicher Verwaltung.

Bericht über die Arbeit der Vermögensverwaltungs GmbH der Gewerkschaften.

Besprechung der Tagesordnungspunkte der Sitzung des SZEf-Bundesrates.

Erarbeitung der SZEf-Stellungnahme über die Dreijahresvereinbarung unter besonderer Berücksichtigung der Regierungsvorlage.

Die an den Sitzungen des SZEf-Bundesrats behandelten Themen

30. Juni 1995

Budget 1996 des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums
Stellungnahme des SZEf zum Stabilisierungsplan der Regierung.

23. November 1995

Kooperationsvertrag mit MSZOSZ und ÉSZT

11. März 1996

Dreijahresvereinbarung im öffentlichen Dienst (Diskussion des Entwurfs)

Budget 1996 des SZEf

Geschäftsordnung des SZEf

27. Juni 1997

Diskussion des Konzepts zur Schaffung einer eigenen Rentenkasse der öffentlichen Angestellten

22. Oktober 1996

Bericht über die wichtigsten Ereignisse der vergangenen Periode

Korrektionsmaßnahmen zur Sicherstellung der Durchsetzung der Tarifvereinbarung 1996 in der öffentlichen Sphäre, Vorschlag für die Verhandlungspositionen und Aufgaben des SZEf hinsichtlich der Lohn- und Gehaltsfragen 1997

Stellungnahme des SZEf über die Zukunft der Selbstverwaltungen der Sozialversicherung

24. Februar 1997

Stellungnahme über die Rentenreform der Regierung

Vorschlag für das Budget 1997 des SZEf

Die wichtigsten Aufgaben des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums im Jahre 1997

Die in der Serie SZEF-Bücher bisher erschienenen Ausgaben

Grundlagendokumente des Gewerkschaftlichen Kooperationsforums (Ungarisch-Englisch-Deutsch)

Alternative Reformstrategie für den öffentlichen Sektor
Konferenz über die Regelungsgrundsätze des neuen Grundgesetzes

Die Rolle der Gewerkschaften in der Umgestaltung des öffentlichen Dienstes – internationale Konferenz

Teilnahme des SZEF an internationalen Konferenzen und Programmen

Sitzungen des EGB Exekutivkomitees

ILO Internationale Arbeitskonferenz in Genf, Wahrnehmung der Aufgaben des amtierenden Vorsitzenden der Arbeitnehmervertretung

UNISON Kongreß (London)

EGB Internationale Jugendkonferenz (Straßburg)

Seminar über die materiellen Grundlagen und die Verwaltung der Sozialversicherung (Brüssel)

Internationale Beratung über das Rentensystem (Brüssel)

IBFG Kongreß (Brüssel)

Internationales Seminar der gewerkschaftlichen Mediama-nager (Sofia)

Gewerkschaftliche Beziehungen und kollektive Verhandlungen in Mitteleuropa (Prag)

EUROFEDOP Kongreß (Wien)

Internationale Treffen der EU-Integrationskomitees (Bratislaw, Brüssel, Bukarest, Zypern)

ÖTV Seminar (Kochel)

ÖGB Kongreß (Wien)

Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen unter Anleitung der Arbeitgeber (Düsseldorf)

SEK Kongreß (Zypern)

Migration zwischen Ost- und Westeuropa unter besonderer Berücksichtigung der Beitrittschancen der Länder Mittel- und Osteuropas (Duisburg)

Besuch beim Gesamtchinesischen Gewerkschaftsverband (Peking) und bei der Konföderation Demokratischer Gewerkschaften in Hong Kong

Europäische Konferenz der Arbeitsminister (Brüssel)
